



Konsolidierter Gesamtabschluss 2018

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 26.09.2019
- Dezernat Zentrale Steuerung -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

In Vertretung

gez.
Carsten Vetter
Erster Kreisrat

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

	Seite
1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u>	1
2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2018</u>	2
3. <u>konsolidierte Anlagen</u>	4
3.1 Gesamtanlagenübersicht	4
3.2 Gesamtschuldenübersicht	6
3.3 Gesamtrückstellungsübersicht	7
3.4 Gesamtforderungsübersicht	8
4. <u>Konsolidierungsbericht</u>	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung	9
4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	9
4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	9
4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)	9
4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)	9
4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	10
4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	10
4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	10
4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses	10
4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	11
4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	11
4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	11
4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit	11
4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit	11
4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	12
4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	12
4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	14
4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3 sonstige Aufgabenträger	17
4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	18
4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung	18
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge	18
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen	21
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)	23
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis	23

	Seite
4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	24
4.3.4.2 Gesamtbilanz	27
4.3.4.2.1 Aktiva	27
4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen	27
4.3.4.2.1.2 Sachvermögen	27
4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen	28
4.3.4.2.1.4 liquide Mittel	32
4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung	33
4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)	33
4.3.4.2.2 Passiva	34
4.3.4.2.2.1 Nettoposition	34
4.3.4.2.2.2 Schulden	38
4.3.4.2.2.3 Rückstellungen	40
4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung	41
4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)	41
4.3.4.3 Kapitalflussrechnung	42
4.4 Gesamtüberblick	47
4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont	47
4.4.1.1 Ergebnislage	47
4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage	50
4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	53
4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)	53
4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen	54
4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft	54
4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	59
4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH	63
4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	66
4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	70
4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	75
4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	78
4.4.3.8 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	81
4.4.3.9 Weserbergland AG	83
4.4.3.10 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	87
4.4.3.11 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	90
4.4.3.12 Interargem GmbH	94
4.4.3.13 Hannoversche Informationstechnologien AöR	98
4.4.3.14 Jobcenter Hameln-Pyrmont	101
4.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung	102
4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	102
4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	102
4.6 Schlussbemerkungen	109

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -
Ordentliche Erträge		
01. Steuern und ähnliche Abgaben	3.135.923,26	3.033.931,73
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.536.409,21	156.636.145,46
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.761.186,09	6.448.685,07
04. sonstige Transfererträge	7.793.017,79	7.809.095,91
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	18.682.475,64	19.641.441,84
06. privatrechtliche Entgelte	16.097.512,71	17.198.562,22
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.362.860,12	90.911.265,55
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.325.589,32	1.335.580,54
09. aktivierte Eigenleistungen	265.989,40	229.918,00
10. Bestandsveränderungen	-115.150,22	298.050,23
11. sonstige ordentliche Erträge	5.412.490,23	7.269.012,31
12. = Summe ordentliche Erträge	304.258.303,55	310.811.688,86
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	-53.734.585,65	-56.437.756,35
14. Aufwendungen für Versorgung	-3.298.241,58	-3.999.176,06
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.101.853,42	-37.885.850,46
16. Abschreibungen	-13.474.984,54	-13.131.918,29
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.291.336,00	-2.123.981,91
18. Transferaufwendungen	-137.310.513,43	-144.856.299,63
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.120.547,85	-53.374.731,34
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-307.332.062,47	-311.809.714,04
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-3.073.758,92	-998.025,18
22. außerordentliche Erträge	4.843.218,65	4.848.755,13
23. außerordentliche Aufwendungen	-4.759.176,46	-955.521,28
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	84.042,19	3.893.233,85
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)	-2.989.716,73	2.895.208,67
Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	7.011.560,98	8.056.774,77
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.021.844,25	10.951.983,44
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-119.345,26	-122.177,40
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-119.345,26	-122.177,40
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	3.902.498,99	10.829.806,04
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-2.259.151,83	-3.036.414,33
Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	696.814,98	-5.246.229,37
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.127.094,12	9.361.848,60
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		57.500,81
Einstellung in Gewinnrücklagen	-48.082,16	-39.670,36
Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-360.058,62	-389.233,56
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.059.115,48	11.537.607,83

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva	2017 - Euro -	2018 - Euro -
1. immaterielles Vermögen	82.685.238,59	86.056.055,41
1.1 Konzessionen	259.383,00	202.394,00
1.2 Lizenzen	1.026.487,01	1.155.943,00
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	78.553.302,00	79.705.652,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.846.066,58	4.992.066,41
2. Sachvermögen	209.872.487,68	213.552.582,80
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.394.340,81	2.579.773,52
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.201.678,46	160.541.191,30
2.3 Infrastrukturvermögen	24.811.397,75	24.016.180,68
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.058.807,00	2.950.771,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	8.469.626,04	10.677.150,53
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	7.776.940,28	6.708.239,46
2.8 Vorräte	1.776.980,96	2.105.789,43
2.9 geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	4.349.404,35	3.940.174,85
3. Finanzvermögen	32.223.113,99	37.266.222,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
3.2 Beteiligungen	6.642.683,88	6.686.055,90
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	56.989,34	56.989,34
3.4 Ausleihungen	4.021.723,34	7.393.261,56
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00	7.500.000,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	4.081.799,71	6.481.677,07
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.963.423,38	6.003.173,88
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.611.066,13	2.791.470,22
3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	345.428,21	353.594,50
4. liquide Mittel	24.335.656,47	22.770.682,64
5. aktive Rechnungsabgrenzung	437.891,33	492.746,63

Passiva	2017 - Euro -	2018 - Euro -
1. Nettoposition	130.466.408,56	134.929.468,86
1.1 Basis-Reinvermögen	-34.480.223,14	-29.302.048,10
1.1.1 Reinvermögen	-8.157.414,93	-8.166.139,88
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-26.322.808,21	-21.135.908,22
1.2 Rücklagen	24.740.068,94	24.086.202,70
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.694.804,04	7.379.285,45
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgegenstände		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.545.264,90	9.206.917,25
1.2.5 sonstige Rücklagen	7.500.000,00	7.500.000,00
1.3 Jahresergebnis	-14.508.434,37	-8.203.557,13
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-19.567.549,85	-19.741.164,96
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.059.115,48	11.537.607,83
1.4 Sonderposten	152.509.626,64	146.021.323,50
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	87.172.068,97	82.297.147,54
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenaussgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	658.855,67	1.424.030,96
1.4.6 sonstige Sonderposten	64.678.702,00	62.300.145,00
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.583.170,49	1.705.347,89
2. Schulden	122.196.197,41	126.925.038,53
2.1 Geldschulden	106.698.984,17	111.473.346,54
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.697.258,23	73.968.884,71
2.1.3 Liquiditätskredite	44.000.000,00	37.500.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	1.725,94	4.461,83
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.565.177,87	6.322.179,24
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.083.948,82	2.978.044,20
2.4 Transferverbindlichkeiten	355.222,01	381.925,44
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten	269.963,69	24.841,15
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für Investitionen	18.247,80	

Passiva	2017 - Euro -	2018 - Euro -
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	14.785,22	305.046,79
2.4.7 andere Transfer- verbindlichkeiten	52.225,30	52.037,50
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	5.492.864,54	5.769.543,11
2.5.1 durchlaufende Posten	228.915,46	338.255,54
2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	50.986,28	50.527,35
2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten	177.929,18	287.728,19
2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 empfangene Anzahlungen	1.619.074,49	2.120.355,61
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	3.644.874,59	3.310.931,96
3. Rückstellungen	88.850.979,48	95.846.082,81
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	67.978.941,86	70.918.518,96
3.1.1 Pensionsrückstellungen	59.806.521,13	61.828.227,84
3.1.2 Beihilferückstellungen	8.172.420,73	9.090.291,12
3.2 Rückstellungen für Altersteil- zeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.784.077,84	2.089.667,04
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.213.793,38	2.966.557,32
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		12.452,83
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.133.500,00	747.591,61
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.302,60	5.835,54
3.7 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren	2.250.000,00	2.463.878,03
3.8 andere Rückstellungen	11.485.363,80	16.641.581,48
4. passive Rechnungsabgrenzung	8.040.802,61	2.437.699,75

Bilanzsumme	2017 - Euro -	2018 - Euro -
	349.554.388,06	360.138.289,95

Bilanzsumme	2017 - Euro -	2018 - Euro -
	349.554.388,06	360.138.289,95

Hameln, den 26.09.2019	Landkreis Hameln-Pyrmont Der Landrat In Vertretung gez. Carsten Vetter Erster Kreisrat
------------------------	---

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

Vermögen 1)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchun- gen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschrei- bungen in 2018	Auflösun- gen 3)	Zuschrei- bungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1. immaterielle Vermö- gensgegenstände	120.595.417,09	7.951.887,17	-72.852,29	101.112,65	128.575.564,62	-37.910.178,50	-4.682.183,00	72.852,29		-42.519.509,21	86.056.055,41	82.685.238,59
1.1 Konzessionen	1.492.210,86	10.813,70			1.503.024,56	-1.232.827,86	-67.802,70			-1.300.630,56	202.394,00	259.383,00
1.2 Lizenzen	3.523.613,88	286.486,23	-20.222,92	101.112,65	3.890.989,84	-2.497.126,87	-258.142,89	20.222,92		-2.735.046,84	1.155.943,00	1.026.487,01
1.3 ähnliche Rechte												
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	112.710.678,19	4.641.270,05	-52.629,37	860.074,36	118.159.393,23	-34.157.376,19	-4.348.994,41	52.629,37		-38.453.741,23	79.705.652,00	78.553.302,00
1.5 aktivierter Umstellungs- aufwand												
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.868.914,16	3.013.317,19		-860.074,36	5.022.156,99	-22.847,58	-7.243,00			-30.090,58	4.992.066,41	2.846.066,58
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	356.010.197,56	11.671.057,29	-2.493.934,50	-101.112,65	365.086.207,70	-147.914.690,84	-7.704.134,67	1.979.411,18		-153.639.414,33	211.446.793,37	208.095.506,72
2.1 unbebaute Grundstü- cke und grundstücksglei- che Rechte	2.394.340,81	138.316,71	-2.048,80	49.164,80	2.579.773,52						2.579.773,52	2.394.340,81
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.353.974,04	3.343.089,58	-956.348,30	3.465.211,46	239.205.926,78	-76.152.295,58	-3.064.174,20	551.734,30		-78.664.735,48	160.541.191,30	157.201.678,46
2.3 Infrastrukturvermögen	57.916.004,71	195.742,79	-89.471,01		58.022.276,49	-33.104.606,96	-901.488,85			-34.006.095,81	24.016.180,68	24.811.397,75
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.139.588,10	3.809,63			4.143.397,73	-1.080.781,10	-111.845,63			-1.192.626,73	2.950.771,00	3.058.807,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen 1)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchun- gen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibun- gen in 2018	Auflösungen 3)	Zuschrei- bungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
2.5 Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	33.312,03				33.312,03						33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und techni- sche Anlagen; Fahrzeuge	25.130.878,73	2.719.364,42	-1.048.873,32	1.445.814,89	28.247.184,72	-16.661.252,69	-1.852.736,56	943.955,06		-17.570.034,19	10.677.150,53	8.469.626,04
2.7 Betriebs- und Ge- schäfts-ausstattung, Pflan- zen und Tiere	28.692.694,79	767.666,39	-397.193,07	-149.006,53	28.914.161,58	-20.915.754,51	-1.773.889,43	483.721,82		-22.205.922,12	6.708.239,46	7.776.940,28
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.349.404,35	4.503.067,77		-4.912.297,27	3.940.174,85						3.940.174,85	4.349.404,35
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	18.564.321,71	3.806.493,81	-391.583,57		21.979.231,95	-342.925,15				-342.925,15	21.636.306,80	18.221.396,56
3.1 Anteile an verbunde- nen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen	6.642.683,88	43.372,02			6.686.055,90						6.686.055,90	6.642.683,88
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	399.914,49				399.914,49	-342.925,15				-342.925,15	56.989,34	56.989,34
3.4 Ausleihungen	4.021.723,34	3.763.121,79	-391.583,57		7.393.261,56						7.393.261,56	4.021.723,34
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00				7.500.000,00						7.500.000,00	7.500.000,00
insgesamt	495.169.936,36	23.429.438,27	-2.958.370,36	0,00	515.641.004,27	-186.167.794,49	-12.386.317,67	2.052.263,47		-196.501.848,69	319.139.155,58	309.002.141,87

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2018 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden	111.473.346,54	20.761.000,86	40.309.930,05	50.402.415,63	106.698.984,17	4.774.362,37
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.968.884,71	5.256.539,03	18.309.930,05	50.402.415,63	62.697.258,23	11.271.626,48
1.3 Liquiditätskredite	37.500.000,00	15.500.000,00	22.000.000,00		44.000.000,00	-6.500.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	4.461,83	4.461,83			1.725,94	2.735,89
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.322.179,24	214.438,67	766.308,24	5.341.432,33	6.565.177,87	-242.998,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.978.044,20	2.978.044,20			3.083.948,82	-105.904,62
4. Transferverbindlichkeiten	381.925,44	381.925,44			355.222,01	26.703,43
5. sonstige Verbindlichkeiten	5.769.543,11	4.881.001,16	760.416,95	128.125,00	5.492.864,54	276.678,57
Schulden insgesamt	126.925.038,53	29.216.410,33	41.836.655,24	55.871.972,96	122.196.197,41	4.728.841,12

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2018 - Euro -	Zuführungen - Euro -	Inanspruchnahme/ Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12.2017 - Euro -	Veränderung - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	70.918.518,96	3.129.612,74	190.035,64	67.978.941,86	2.939.577,10
1.1 Pensionsrückstellungen	61.828.227,84	2.211.742,35	190.035,64	59.806.521,13	2.021.706,71
1.2 Beihilferückstellungen	9.090.291,12	917.870,39		8.172.420,73	917.870,39
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.089.667,04	648.292,30	342.703,10	1.784.077,84	305.589,20
2.1 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.287.112,26	286.242,17	162.547,40	1.163.417,49	123.694,77
2.2 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	531.221,50	206.376,36	144.000,00	468.845,14	62.376,36
2.3 Rückstellungen für geleistete Überstunden	271.333,28	155.673,77	36.155,70	151.815,21	119.518,07
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.966.557,32	1.501.400,32	2.748.636,38	4.213.793,38	-1.247.236,06
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	12.452,83	12.452,83			12.452,83
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	747.591,61		385.908,39	1.133.500,00	-385.908,39
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.835,54	5.835,54	5.302,60	5.302,60	532,94
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.463.878,03	215.500,00	1.621,97	2.250.000,00	213.878,03
8. Andere Rückstellungen	16.641.581,48	12.531.311,04	7.375.093,36	11.485.363,80	5.156.217,68
Summe aller Rückstellungen	95.846.082,81	18.044.404,77	11.049.301,44	88.850.979,48	6.995.103,33

3.4 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2018 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.481.677,07	6.474.102,89	7.574,18		4.081.799,71	2.399.877,36
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.003.173,88	6.001.754,70	1.419,18		6.963.423,38	-960.249,50
3. sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten	2.942.219,99	2.940.851,49	1.368,50		2.832.355,55	109.864,44
Summe aller Forderungen	15.427.070,94	15.416.709,08	10.361,86		13.877.578,64	1.549.492,30

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabschluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabschluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)

Der Gesamtabschluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 2 KomHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabchluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird. Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2017 einzeln dargestellt worden. Im Jahr 2018 gab es keine Veränderungen, die Veränderungen des Vorjahres sind im Vorjahresbericht enthalten. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabchluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabchluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabchlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

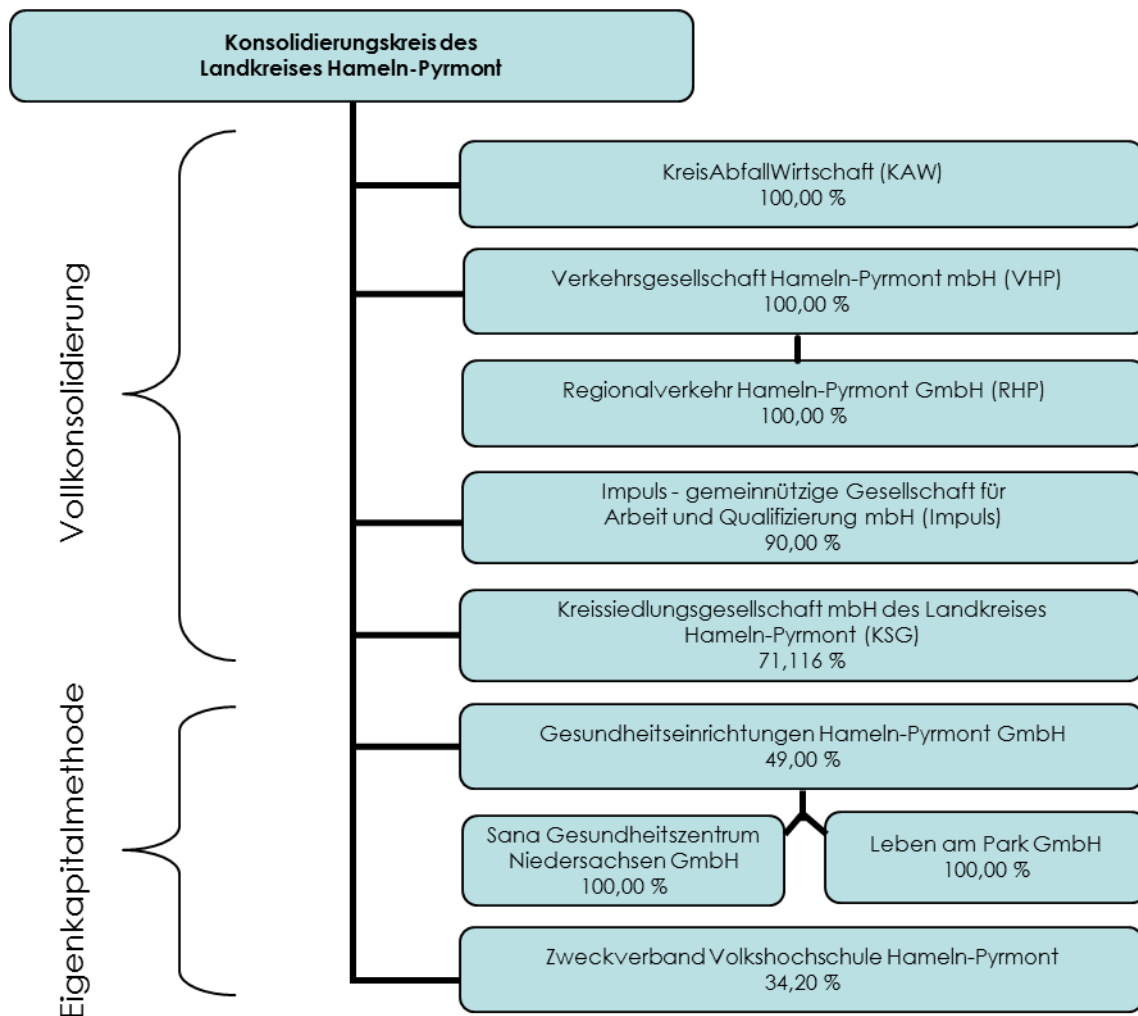
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

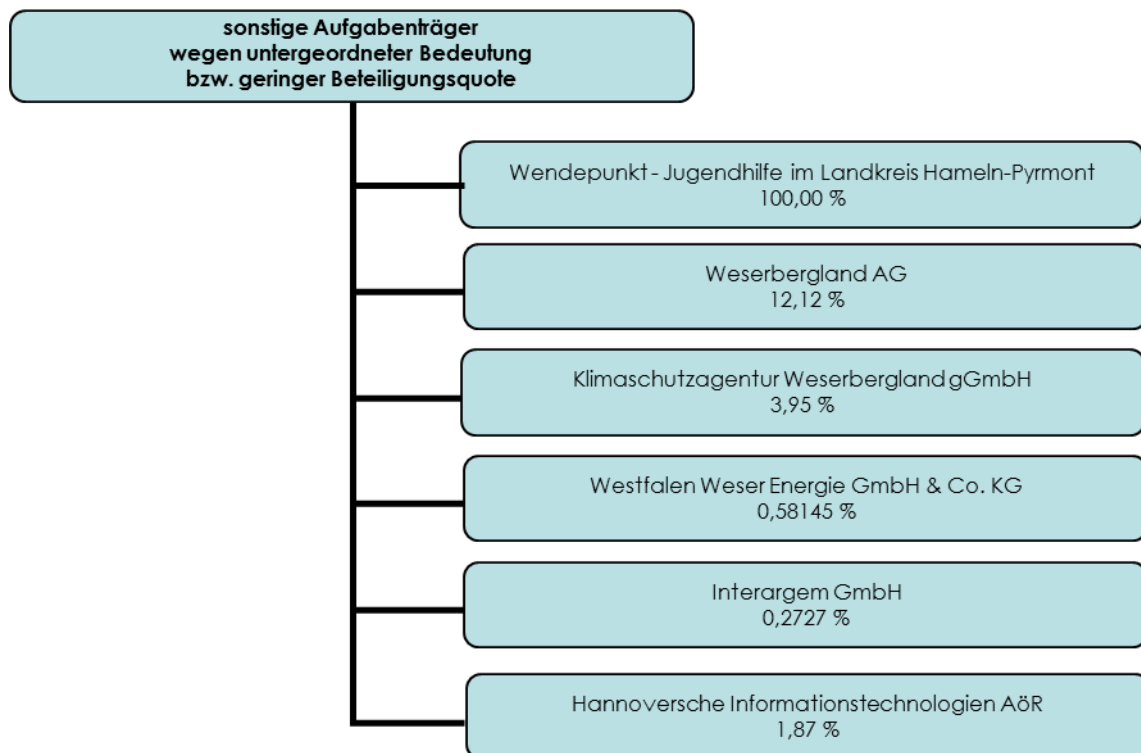
Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabchluss festgelegt.

Die Regionalverkehr Hameln-Pyrmont (RHP) ist aufgrund des zum 01.01.2012 erfolgten Erwerbs durch die VHP nachträglich mit aufgenommen worden. Die RHP wurde im Rahmen einer Kettenkonsolidierung mit der Mutter VHP vollkonsolidiert und ist über diesen Weg auch im konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises enthalten.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses) zu überprüfen. Die Überprüfung für 2018 hat keine andere Einschätzung bei der untergeordneten Bedeutung ergeben.

Da auch keine Veränderungen im maßgeblichen Einfluss war, ist der Konsolidierungskreis unverändert. Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH hat ihr Seniorenheim als eigenständiges Tochterunternehmen „Leben am Park GmbH“ ausgegliedert. Der Konsolidierungskreis sowie die sonstigen Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:





Zukünftig wird sich der Konsolidierungskreis ändern, da zum 01.01.2019 die VHP mit der RHP fusioniert, außerdem wird die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in die VHP eingebracht.

Die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH wurde zum 01.01.2019 neu gegründet, ob sie mit in den Konsolidierungskreis einbezogen werden muss, wird die spätere Prüfung ergeben.

4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers des Stammhaushaltes gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträgers werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind alle Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede festzustellen und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammhaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2018 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2018 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind **alle** konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend den Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss, zu erhöhen oder zu vermindern:

	Beteiligungsbuchwert im Jahre t
regelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	+/- anteiliges Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens - erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen - Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts + Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags +/- Ergebniswirkung der Neubewertung gem. § 312 Abs. 5 HGB
unregelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	- außerplanmäßige Abschreibungen + Zuschreibungen + Kapitaleinzahlungen/Zugänge - Kapitalrückzahlungen/Abgänge
= Beteiligungsbuchwert im Jahre t +1	

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die **Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH** entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde

das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabchluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen. Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ dargestellt. Die gebuchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH verbleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz. Es hat keine Ausschüttung an die Sana Kliniken AG stattgefunden (Kapitalrückzahlung) und trotz des Jahresverlustes musste auch keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB).

Der zur Erstkonsolidierung am 01.01.2012 entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen			
assoziierter Aufgabenträger	Beteiligungsbuchwert	anteiliges Eigenkapital 01.01.2012	Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.052.255,28	1.707.329,79	655.074,51
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		2.400,80	2.400,80
Summe	1.052.255,28	1.709.730,59	657.475,31

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Jahre vor der Erstkonsolidierung.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

Von den übernommenen Einzelabschlüssen musste der des Stammhaushaltes bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung für das Jahr 2018 berichtigt werden. Die Berichtigungen in der Ergebnisrechnung sind beim Stammhaushalt und dort insbesondere aufgrund von unterschiedlichen Periodenabgrenzungen entstanden. Die danach entstandenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Erträge	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.033.931,73					3.033.931,73		3.033.931,73
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.990.491,69	7.731,50	1.582.465,62	5.928.758,39		159.509.447,20	-2.873.301,74	156.636.145,46
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.123.329,28		325.355,79			6.448.685,07		6.448.685,07
sonstige Transfererträge	7.809.095,91					7.809.095,91		7.809.095,91
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.758.127,77	14.988.421,83				19.746.549,60	-105.107,76	19.641.441,84
privatrechtliche Entgelte	2.977.404,00	1.095.597,89	6.559.413,86	2.475.148,53	4.909.090,40	18.016.654,68	-818.092,46	17.198.562,22
Kostenerstattungen und Kostenumlage	91.160.818,94	43.733,03				91.204.551,97	-293.286,42	90.911.265,55
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.263.035,84	37.221,69		430,00	5.577,54	1.306.265,07	29.315,47	1.335.580,54
aktivierte Eigenleistungen	229.918,00					229.918,00		229.918,00
Bestandsveränderungen					298.050,23	298.050,23		298.050,23
sonstige ordentliche Erträge	6.690.673,39	65.394,39	416.941,89	70.666,95	25.335,69	7.269.012,31		7.269.012,31
Summe ordentliche Erträge	276.036.826,55	16.238.100,33	8.884.177,16	8.475.003,87	5.238.053,86	314.872.161,77	-4.060.472,91	310.811.688,86

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 314.872.161,77 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten

können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Erträge von Erträge bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		255.870,02		4.394,00	36.657,18	296.921,20
KAW	108.671,13		3.860,28	2.833,86	218,04	115.583,31
VHP	1.934.308,09			38.811,00		1.973.119,09
Impuls	1.572.762,75	4.510,30	2.627,00			1.579.900,05
KSG	138.321,28					138.321,28
Summe	3.754.063,25	260.380,32	6.487,28	46.038,86	36.875,22	4.103.844,93

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Verwaltungskostenbeiträge, Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen und vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) von der Impuls,
 - Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) und Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) von der KSG,
- bei der KAW um
 - Müllgebühren aller Aufgabenträger (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,
- bei der VHP um
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regionalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,
- bei der Impuls um
 - Zuschüsse z.B. für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Pädagogische Mitarbeit an Schulen inklusive Projektleitung, die Projekte „PACE“, Überbetriebliche Integrationsmoderation und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistenz, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, die Sprachkoordination und aus dem Bundesprogramm Kindertagespflege (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege,

- Betreuung der Wohnungslosenunterkunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
 - Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
 - Erträge aus Grünpflegearbeiten (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und
- bei der KSG um
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.103.844,93 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat einen Jahresüberschuss von 126.818,76 € erwirtschaftet. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ mit einem Betrag von 43.372,02 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von -14.056,55 € ausgewiesen, saldiert nunmehr 29.315,47 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss:

assoziierter Aufgabenträger	Jahresergebnis	Anteil	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €	in %	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	-96.791,13	49,00	
Dividende	500.000,00		
verbleibendes Jahresergebnis	-596.791,13		-292.427,65
Ergebnisanpassung			292.427,65
Beteiligungsertrag			0,00
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	126.818,76	34,20	43.372,02
Gesamt			43.372,02

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-4.103.844,93 €
Eigenkapitalmethode	43.372,02 €
Konsolidierung insgesamt	-4.060.472,91 €

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 310.811.688,86 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwendun-gen für akti-ves Personal	39.298.921,90	5.462.358,47	4.870.852,49	6.071.279,38	745.853,93	56.449.266,17	-11.509,82	56.437.756,35
Aufwendun-gen für Ver-sorgung	1.218.738,24	355.499,05	1.134.541,00	1.238.187,14	142.596,44	4.089.561,87	-90.385,81	3.999.176,06
Aufwendun-gen für Sach- und Dienstleis-tungen	16.884.229,61	8.315.492,77	9.592.547,96	255.991,51	3.117.449,23	38.165.711,08	-279.860,62	37.885.850,46
Abschrei-bungen	9.830.949,94	1.255.768,46	1.284.292,08	116.287,50	644.620,31	13.131.918,29		13.131.918,29
Zinsen und ähnliche Aufwendun-gen	1.750.967,63	83.669,95	131.156,42	3.785,03	168.459,43	2.138.038,46	-14.056,55	2.123.981,91
Transferauf-wendungen	147.578.358,34					147.578.358,34	-2.722.058,71	144.856.299,63
sonstige ord-entliche Aufwendun-gen	51.858.287,01	785.417,24	941.417,61	774.227,42	1.355,48	54.360.704,76	-985.973,42	53.374.731,34
Summe ord-entliche Aufwendun-gen	268.420.452,67	16.258.205,94	17.954.807,56	8.459.757,98	4.820.334,82	315.913.558,97	-4.103.844,93	311.809.714,04

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 315.913.558,97 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen von insgesamt 4.103.844,93 € müssen demzufolge konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Aufwendungen bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		108.671,13	1.934.308,09	1.572.762,75	138.321,28	3.754.063,25
KAW	255.870,02			4.510,30		260.380,32
VHP		3.860,28		2.627,00		6.487,28
Impuls	4.394,00	2.833,86	38.811,00			46.038,86
KSG	36.657,18	218,04				36.875,22
Summe	296.921,20	115.583,31	1.973.119,09	1.579.900,05	138.321,28	4.103.844,93

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
 - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Depo-nien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen und Transferaufwendungen) an die KAW,
 - Zuschüsse für Auszubildenden im öffentlichen Personenverkehr und aus Regio-nalisierungsmitteln für verschiedene Projekte sowie die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Kontengruppe Trans-feraufwendungen) und Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schü-lerbeförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
 - Zuschüsse z.B. für die Pädagogische Mitarbeit an Schulen inklusive Projektlei-tung, die Projekte „PACE“, überbetriebliche Integrationsmoderation und Schulbegleitung, die Berufsfachschule Pflegeassistenz, das Berufswahltraining an Schulen, die Jugendwerkstatt, und aus dem Bundesprogramm Kinderta-gespflege (Kontengruppe Transferaufwendungen), die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Sprachkoordination (Kontengruppe sonsti-ge ordentliche Aufwendungen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Unterhaltung kreisweiter Radwege, Betreuung der Wohnungslosenunter-kunft, Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-gen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
 - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleis-tungen (Kontengruppe Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,
- bei der KAW um
 - Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung), vom betriebsärztlichen Dienst (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Verwaltungskostenbeiträge (Kontengrup-pe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis,
 - Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,
- bei der VHP um
 - Grünpflegearbeiten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen) an die Impuls
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
- bei der Impuls um
 - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitar-beiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,
 - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
 - Aufwendungen für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnah-men (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
- bei der KSG um
 - Personalkostenerstattungen, Baugenehmigungsgebühren (Kontengruppe Ver-sorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

und Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) an den Landkreis,

- Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um - 4.103.844,93 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 311.809.714,04 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentli- che Er- träge	276.036.826,55	16.238.100,33	8.884.177,16	8.475.003,87	5.238.053,86	314.872.161,77	-4.060.472,91	310.811.688,86
Summe ordentli- che Aufwen- dungen	268.420.452,67	16.258.205,94	17.954.807,56	8.459.757,98	4.820.334,82	315.913.558,97	-4.103.844,93	311.809.714,04
ordent- liches Ergebnis	7.616.373,88	-20.105,61	-9.070.630,40	15.245,89	417.719,04	-1.041.397,20	43.372,02	-998.025,18

Das ordentliche Ergebnis beträgt -998.025,18 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich lagen allerdings keine konzerninternen Leistungsbeziehungen vor, so dass keine Konsolidierung erforderlich war. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind daher unverändert in den Gesamtabchluss übernommen worden.

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliches Er- gebnis	7.616.373,88	-20.105,61	-9.070.630,40	15.245,89	417.719,04	-1.041.397,20	43.372,02	-998.025,18
außerordentli-	4.831.769,21	14.055,00	2.930,92			4.848.755,13		4.848.755,13
che Erträge								
außerordentliche	953.907,28	1.610,00			4,00	955.521,28		955.521,28
Aufwendungen								
außerordent- liches Ergebnis	3.877.861,93	12.445,00	2.930,92		-4,00	3.893.233,85		3.893.233,85
Jahresergebnis	11.494.235,81	-7.660,61	-9.067.699,48	15.245,89	417.715,04	2.851.836,65	43.372,02	2.895.208,67

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 3.893.233,85 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von 2.895.208,67 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	11.494.235,81	-7.660,61	-9.067.699,48	15.245,89	417.715,04	2.851.836,65	43.372,02	2.895.208,67
Konsolidierungs- beträge VHP/KAW							8.056.774,77	8.056.774,77
Gesamtjahres- überschuss/ -fehlbetrag	11.494.235,81	-7.660,61	-9.067.699,48	15.245,89	417.715,04	2.851.836,65	8.100.146,79	10.951.983,44
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Gewinn							-122.177,40	-122.177,40
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ver- lust								
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnendes Er- gebnis							-122.177,40	-122.177,40
Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag	11.494.235,81	-7.660,61	-9.067.699,48	15.245,89	417.715,04	2.851.836,65	7.977.969,39	10.829.806,04
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.186.899,99	136.989,11	-8.413.572,12	53.268,69		-3.036.414,33		-3.036.414,33
Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlust- vortrag	-5.186.899,99			-53.268,69		-5.240.168,68	-6.060,69	-5.246.229,37
Entnahmen aus der Kapitalrück- lage			8.625.090,80			8.625.090,80	736.757,80	9.361.848,60
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		57.500,81				57.500,81		57.500,81
Einstellung in Gewinnrücklagen		-9.964,14			-41.771,50	-51.735,64	12.065,28	-39.670,36
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebunde- ne Rücklagen		-184.525,78			-375.943,54	-560.469,32	171.235,76	-389.233,56
Gesamtbilanz- gewinn/-verlust	11.494.235,81	-7.660,61	-8.856.180,80	15.245,89		2.645.640,29	8.891.967,54	11.537.607,83

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2018 wurden insgesamt 9.466.726,00 € gezahlt und über weitere 400.000 € eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für 2017 in Höhe von 374.303,00 € wurde in 2018 nicht zum Verlustausgleich benötigt und ertragswirksam aufgelöst. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft

des straßengebundenen ÖPNV 1.373.000,00 € erstattet. Der tatsächliche Aufwand des Landkreises beträgt also **8.119.423,00 €**. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 63.498,63 € wurde ein Betrag von 62.648,23 € an den Stammhaushalt und ein Betrag von 850,40 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer gezahlt. Das heißt, dem im Kreishaushalt gebuchten Ertrag steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von **62.648,23 €** verringert werden.

Saldiert betrachtet führen dieses beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **+8.056.774,77 €**.

VHP	8.119.423,00 €
KAW	-62.648,23 €
saldierte Ergebnisverbesserung	8.056.774,77 €

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresüberschuss von 10.951.983,44 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 15.245,89 €; davon sind 10 % (= 1.524,59 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 417.715,04 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 120.652,81 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **122.177,40 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 10.829.806,04 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

Position der konsolidierten Ergebnisrechnung	Aufgabenträger	Konsolidierungsbetrag
		in €
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	7.660,61
Gewinn-/ Verlustvortrag	Impuls	-13.721,30
	Summe	-6.060,69
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	VHP	736.757,80
Einstellung in Gewinnrücklagen	KSG	12.065,28
Entnahmen/ Zuführungen	KAW	62.648,23
zweckgebundene Rücklagen	KSG	108.587,53
	Summe	171.235,76

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Der Vorjahresgewinn des **Stammhaushaltes** wurde mit den kameralen Sollfehlbeträgen verrechnet.

Der Vorjahresüberschuss der **KAW** in Höhe von 136.989,11 € setzt sich aus dem hoheitlichen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) zusammen. In die zweckgebundene Rücklage wurden aus dem hoheitlichen Ergebnis 121.027,15 € zum Zwecke der Erneuerung eingestellt. Weiterhin wurden für die Eigenkapitalverzinsung insgesamt 63.498,63 € (Gesamtbetrag 184.525,78 €) in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Während der Verlust des BgA DSD mit der Eigenkapitalverzinsung aus der Gewinnrücklage insgesamt 57.500,81 € entnommen wurde, konnte der verbliebene Jahresüberschuss des BgA Grünschnitt in Höhe von 9.964,14 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Das noch nicht verwendete Jahresergebnis 2018 in Höhe von **-7.660,61 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag) und die an den Landkreis gezahlte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von **62.648,23 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen) wurden konsolidiert.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung in Höhe von 8.625.090,80 € aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand des Stammhaushaltes für Ausgleichsleistungen beträgt im Jahr 2018 8.119.423,00 €. Der Bilanzverlust beläuft sich auf 8.856.180,80 €. Der Differenzbetrag von **736.757,80 €** (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) wurde konsolidiert.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der noch nicht verwendete Jahresüberschuss 2018 wurde in Höhe von **13.721,30 €** (Anteil des Landkreises) konsolidiert (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 417.715,04 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 41.771,50 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 29.706,22 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **12.065,28 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Der Restbetrag von 375.943,54 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Betrag von 267.356,01 € (= 71,116 %) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag **108.587,53 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden konsolidiert (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen).

Es errechnet sich ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 11.537.607,83 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

Von den übernommenen Einzelabschlüssen musste der des Stammhaushaltes und der der KAW bei den Vorbereitungen zur Konsolidierung berichtigt werden. Die Berichtigungen im Stammhaushalt sind in unterschiedliche Periodenabgrenzung und die der KAW in der saldierten Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis als Verbindlichkeit im Jahresabschluss begründet. Die nach den Berichtigungen entstandenen Einzelbeträge werden in den nachfolgenden Tabellen zunächst je Aufgabenträger dargestellt und in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			202.394,00			202.394,00		202.394,00
1.2 Lizenzen	1.137.893,00	15.194,00			2.856,00	1.155.943,00		1.155.943,00
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.705.652,00					79.705.652,00		79.705.652,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	4.912.960,00		78.031,41	1.075,00		4.992.066,41		4.992.066,41
Summe immaterielles Vermögen	85.756.505,00	15.194,00	280.425,41	1.075,00	2.856,00	86.056.055,41		86.056.055,41

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 86.056.055,41 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.133.270,11	446.503,41				2.579.773,52		2.579.773,52
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.949.114,34	3.213.940,65	2.988.026,53		24.390.109,78	160.541.191,30		160.541.191,30
2.3 Infrastrukturvermögen	24.006.843,68		9.337,00			24.016.180,68		24.016.180,68
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.954.127,00			996.644,00		2.950.771,00		2.950.771,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.109.724,00	1.601.648,00	7.921.611,00	44.167,53		10.677.150,53		10.677.150,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.596.549,00	676.870,00	268.578,00	79.768,54	86.473,92	6.708.239,46		6.708.239,46
2.8 Vorräte		31.742,05	171.247,83		1.902.799,55	2.105.789,43		2.105.789,43
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.877.887,13	15.160,60	133.498,80		1.913.628,32	3.940.174,85		3.940.174,85
Summe Sachvermögen	166.660.827,29	5.985.864,71	11.492.299,16	1.120.580,07	28.293.011,57	213.552.582,80		213.552.582,80

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich auf 213.552.582,80 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.277.725,15					5.277.725,15	-5.277.725,15	
3.2 Beteiligungen	5.362.708,87	463.636,37	26.000,00			5.852.345,24	833.710,66	6.686.055,90
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.590.864,98					1.590.864,98	-1.533.875,64	56.989,34
3.4 Ausleihungen	10.166.680,28					10.166.680,28	-2.773.418,72	7.393.261,56
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00					7.500.000,00		7.500.000,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	6.543.548,81	-14.612,62				6.528.936,19	-47.259,12	6.481.677,07
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.003.173,88					6.003.173,88		6.003.173,88
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	966.066,20	374.222,55	883.911,09	772.736,45	9.196,90	3.006.133,19	-214.662,97	2.791.470,22
3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	150.749,77	80.916,54			121.928,19	353.594,50		353.594,50
Summe Finanzvermögen	43.561.517,94	904.162,84	909.911,09	772.736,45	131.125,09	46.279.453,41	-9.013.230,94	37.266.222,47

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 46.279.453,41 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Im Stammhaushalt gab es eine Anpassung in den Bilanzpositionen 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen und 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände, die sich auch in den Vorjahreswerten der Gesamtbilanz widerspiegeln. Weitere Einzelheiten dazu können dem Jahresabschluss 2018 des Landkreises entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rah-

men der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

VHP	3.729.475,15 €
Impuls	22.500,00 €
KSG	1.525.750,00 €
Summe	5.277.725,15 €

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.852.345,24 € ausgewiesen:

assoziierte Aufgabenträger	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2018
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	1.052.255,28
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	Zweckverband kein Stammkapital
andere Beteiligungen		
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	LK	3.000,00
Weserbergland AG	LK	60.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	LK	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
First-KVG Reisebüro Hameln GmbH	VHP	26.000,00
Hannoversche Informationstechnologien AöR	LK	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	LK	150,00
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	LK	2.045,20
Summe		5.852.345,24

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteili- gung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2018
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	
2012		580.121,49
2013		125.754,65
		705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	
2012		1.258,06
2013		-36,29
2014		-19.219,99
2015		14.414,44
2016		42.215,68
2017		45.830,60
2018		43.372,02
		127.834,52
Summe		833.710,66

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)
zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €
= 1.758.131,42 €
- Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital
daher nur saldierte Werte 127.834,52 € zu berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.686.055,90 €.

Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	beim Stammhaus- halt bilanziertes Kapital	Anteil	Wert im Summenabschluss zum 31.12.2018
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugendhil- fe im Landkreis Hameln- Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
Summe			1.590.864,98

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch der Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 56.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.773.418,72 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 7.393.261,56 € belaufen:

Art der Ausleihungen	Ansatz zum 31.12.2018
	in €
Althausanierungsdarlehen	62.990,72
Arbeitgeberdarlehen	165,85
Wohnungsbauförderungsdarlehen	1.005.582,08
Darlehen pro-Invest	130.006,27
Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	6.194.516,64
Summe	7.393.261,56

Bilanzposition 3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss.

Bei dem Wertpapier handelt es sich um einen Namensbrief bei der DZ Bank AG mit einem Betrag 7,5 Mio. €.

Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 6.528.936,19 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		21.042,37		104,00		21.146,37
KAW	16.121,73			30,00		16.151,73
VHP	9.961,02					9.961,02
Impuls						
KSG						
Summe	26.082,75	21.042,37		134,00		47.259,12

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 47.259,12 € auf 6.481.677,07 € verringert.

Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.003.173,88 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.006.133,19 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		126.522,62			726,00	127.248,62
KAW						
VHP	2.454,50			3.215,00		5.669,50
Impuls	81.634,79	78,06				81.712,85
KSG	32,00					32,00
Summe	84.121,29	126.600,68		3.215,00	726,00	214.662,97

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 214.662,97 € auf 2.791.470,22 € verringert.

Bilanzposition 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 353.594,50 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

4. liquide Mittel	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	15.259.890,11	2.000.168,76	2.832.144,44	290.979,01	2.387.500,32	22.770.682,64		22.770.682,64

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 22.770.682,64 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	434.175,06	44.866,25	7.903,75	4.470,63	1.330,94	492.746,63		492.746,63

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 492.746,63 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

Aktiva	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immaterielles Vermögen	85.756.505,00	15.194,00	280.425,41	1.075,00	2.856,00	86.056.055,41		86.056.055,41
2. Sachvermögen	166.660.827,29	5.985.864,71	11.492.299,16	1.120.580,07	28.293.011,57	213.552.582,80		213.552.582,80
3. Finanzvermögen	43.561.517,94	904.162,84	909.911,09	772.736,45	131.125,09	46.279.453,41	-9.013.230,94	37.266.222,47
4. liquide Mittel	15.259.890,11	2.000.168,76	2.832.144,44	290.979,01	2.387.500,32	22.770.682,64		22.770.682,64
5. aktive Rechnungsabgrenzung	434.175,06	44.866,25	7.903,75	4.470,63	1.330,94	492.746,63		492.746,63
Summe Aktiva	311.672.915,40	8.950.256,56	15.522.683,85	2.189.841,16	30.815.823,92	369.151.520,89	-9.013.230,94	360.138.289,95

Die Aktiva im Gesamtabchluss betragen 360.138.289,95 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konso-lidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-29.302.048,10	1.533.875,64	306.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-25.291.722,46	-4.010.325,64	-29.302.048,10
1.2 Rücklagen	16.706.917,25	657.024,55	13.104.347,37	669.500,00	5.419.043,54	36.556.832,71	-12.470.630,01	24.086.202,70
1.3 Jahresergebnis	-8.246.929,15	-7.660,61	-8.856.180,80	731.695,80		-16.379.074,76	8.175.517,63	-8.203.557,13
1.4 Sonderposten	142.807.579,96		3.213.743,54			146.021.323,50		146.021.323,50
Zwischen-summe	121.965.519,96	2.183.239,58	7.767.910,11	1.426.195,80	7.564.493,54	140.907.358,99	-8.305.438,02	132.601.920,97
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz							622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter							1.705.347,89	1.705.347,89
Summe Nettoposition	121.965.519,96	2.183.239,58	7.767.910,11	1.426.195,80	7.564.493,54	140.907.358,99	-5.977.890,13	134.929.468,86

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 140.907.358,99 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -25.291.722,46 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	306.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
Summe	4.010.325,64

Der Betrag von 4.010.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -29.302.048,10 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

Rücklagen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		432.978,15	115.437,02	669.500,00	978.991,54	2.196.906,71	5.182.378,74	7.379.285,45
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	9.206.917,25	224.046,40			4.440.052,00	13.871.015,65	-4.664.098,40	9.206.917,25
1.2.5 sonstige Rücklagen	7.500.000,00		12.988.910,35			20.488.910,35	-12.988.910,35	7.500.000,00
Summe Rücklagen	16.706.917,25	657.024,55	13.104.347,37	669.500,00	5.419.043,54	36.556.832,71	-12.470.630,01	24.086.202,70

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträger bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von insgesamt 2.196.906,71 € werden in einem **ersten Schritt** im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

In einem **zweiten Schritt** wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen, das Jahresergebnis und Ergebnisvorträge) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition ohne Sonder- posten	Anteil des Land- kreises an der Nettoposition	abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises	passivischer Unterschieds- betrag
	in €	in €	in €	in €
KAW	2.183.239,58	100 % = 2.183.239,58	-1.533.875,64	649.363,94
VHP	4.554.166,57	100 % = 4.554.166,57	-3.729.475,15	824.691,42
Impuls	1.426.195,80	90 % = 1.283.576,22	-22.500,00	1.261.076,22
KSG	7.564.493,54	71,116 % = 5.379.565,23	-1.525.750,00	3.853.815,23
Summe	15.728.095,49	13.400.547,60	-6.811.600,79	6.588.946,81

Der passivische Unterschiedsbetrag von 6.588.946,81 € ist im Gesamtabchluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem **dritten Schritt** wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

assoziierter Aufgabenträger	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	
Jahresergebnis 2012	580.121,49
Jahresergebnis 2013	125.754,65
Vortrag zum 01.01.2018	705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	
Jahresergebnis 2012	1.258,06
Jahresergebnis 2013	-36,29
Jahresergebnis 2014	-19.219,99
Jahresergebnis 2015	14.414,44
Jahresergebnis 2016	42.215,68
Jahresergebnis 2017	45.830,60
Vortrag zum 01.01.2018 (saldiert)	84.462,50
Summe	790.338,64

„Unter dem Strich“ haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 5.182.378,74 € auf 7.379.285,45€ erhöht. Davon entfallen 6.588.946,81 € auf verbundene Aufgabenträger und 790.338,64 € auf assoziierte Aufgabenträger.

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 13.871.015,65 €. Davon entfallen 224.046,40 € auf die KAW und 4.440.052,00 € auf die KSG, der Gesamtbetrag von 4.664.098,40 € ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 20.488.910,35 €. Davon entfällt ein Betrag von 12.988.910,35 € auf die VHP. Er ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamt-ab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvor-trag aus Vorjahren	-19.741.164,96			716.449,91		-19.024.715,05	-716.449,91	-19.741.164,96
1.3.2 Gesamtbi-lanzgewinn/-verlust	11.494.235,81	-7.660,61	-8.856.180,80	15.245,89		2.645.640,29	8.891.967,54	11.537.607,83
Summe Jahreser-gbnis	-8.246.929,15	-7.660,61	-8.856.180,80	731.695,80		-16.379.074,76	8.175.517,63	-8.203.557,13

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von 716.449,91 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 142,8 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von 3.213.743,54 € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 146.021.323,50 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen	davon beim Landkreis aktivierter Anteil	Anteile im Fremdbesitz
	in €	in €	in €
Impuls	25.000,00	22.500,00	2.500,00
KSG	2.145.450,00	1.525.750,00	619.700,00
Gesamtbilanz			622.200,00

Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Netto- position	abzgl. Anteil des Land- kreises an der Netto- position	Gesamtbe- trag für an- dere Gesell- schafter	abzgl. Anteile (Stammkapi- tal) im Fremd- besitz (Bilanz- position 1.5)	Ausgleichs- posten für Anteile an- derer Gesell- schafter
	in €	in €	in €	in €	in €
Impuls	1.426.195,80	90 % = 1.283.576,22	142.619,58	2.500,00	140.119,58
KSG	7.564.493,54	71,116 % = 5.379.565,23	2.184.928,31	619.700,00	1.565.228,31
Summe	8.990.689,34	6.663.141,45	2.327.547,89	622.200,00	1.705.347,89

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 5.977.890,13 € auf 134.929.468,86 € verringert.

4.3.4.2.2 Schulden

2. Schul- den	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsoli- dierung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geld- schulden	87.750.798,40	4.497.169,42	2.982.311,43	237.786,51	18.778.699,50	114.246.765,26	-2.773.418,72	111.473.346,54
2.2 Ver- bindlich- keiten aus kreditähn- lichen Rechtsge- schäften	6.322.179,24					6.322.179,24		6.322.179,24
2.3 Ver- bindlich- keiten aus Lieferun- gen und Leistungen	601.705,30	484.552,55	671.965,97	75.895,66	1.189.991,17	3.024.110,65	-46.066,45	2.978.044,20
2.4 Trans- ferver- bindlich- keiten	63.718,18	52.037,50	277.907,18			393.662,86	-11.737,42	381.925,44
2.5 son- stige Ver- bindlich- keiten	1.868.820,75	259.793,01	1.442.576,71	131.255,88	2.271.214,98	5.973.661,33	-204.118,22	5.769.543,11
Summe Schulden	96.607.221,87	5.293.552,48	5.374.761,29	444.938,05	22.239.905,65	129.960.379,34	-3.035.340,81	126.925.038,53

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 129.960.379,34 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 114.246.765,26 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.773.418,72 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 111.473.346,54 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.322.179,24 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.024.110,65 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis		15.986,73	1.545,00	24.381,66		41.913,39
KAW				78,06		78,06
VHP						
Impuls	104,00	30,00	3.215,00			3.349,00
KSG	726,00					726,00
Summe	830,00	16.016,73	4.760,00	24.459,72		46.066,45

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 46.066,45 € auf 2.978.044,20 € verringert.

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 393.662,86 €. Die konsolidierten Transferverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis				11.705,42	32,00	11.737,42
KAW						
VHP						
Impuls						
KSG						
Summe				11.705,42	32,00	11.737,42

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Transferverbindlichkeiten haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 11.737,42 € auf 381.925,44 € verringert

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 5.973.661,33 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		135,00	10.870,52	45.547,71		56.553,23
KAW	147.564,99					147.564,99
VHP						
Impuls						
KSG						
Summe	147.564,99	135,00	10.870,52	45.547,71		204.118,22

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 204.118,22 € eliminiert, so dass im Gesamtabchluss ein Betrag von 5.769.543,11 € verbleibt.

4.3.4.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konso- lidierung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstel- lungen und ähnliche Verpflichtungen	68.894.837,96		1.666.735,00		356.946,00	70.918.518,96		70.918.518,96
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.721.152,96	337.000,00			31.514,08	2.089.667,04		2.089.667,04
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instand- haltung	2.416.668,62				549.888,70	2.966.557,32		2.966.557,32
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlos- sener Abfalldeponien	12.452,83					12.452,83		12.452,83
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Alt- lasten	747.591,61					747.591,61		747.591,61
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnis- sen		485,64		5.349,90		5.835,54		5.835,54
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren	2.463.878,03					2.463.878,03		2.463.878,03
3.8 andere Rück- stellungen	14.452.659,46	1.135.978,86	709.873,45	301.657,35	41.412,36	16.641.581,48		16.641.581,48
Summe Rückstellungen	90.709.241,47	1.473.464,50	2.376.608,45	307.007,25	979.761,14	95.846.082,81		95.846.082,81

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 95.846.082,81 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rechnungsabgrenzung	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	2.390.932,10		3.404,00	11.700,06	31.663,59	2.437.699,75		2.437.699,75

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 2.437.699,75 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto-position	121.965.519,96	2.183.239,58	7.767.910,11	1.426.195,80	7.564.493,54	140.907.358,99	-5.977.890,13	134.929.468,86
2. Schul-den	96.607.221,87	5.293.552,48	5.374.761,29	444.938,05	22.239.905,65	129.960.379,34	-3.035.340,81	126.925.038,53
3. Rückstel-lungen	90.709.241,47	1.473.464,50	2.376.608,45	307.007,25	979.761,14	95.846.082,81		95.846.082,81
4. passive Rech-nungs-abgren-zung	2.390.932,10		3.404,00	11.700,06	31.663,59	2.437.699,75		2.437.699,75
Summe Passiva	311.672.915,40	8.950.256,56	15.522.683,85	2.189.841,16	30.815.823,92	369.151.520,89	-9.013.230,94	360.138.289,95

Die Passiva im Gesamtabchluss betragen 360.138.289,95 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden. Durch eine Anpassung auf den DRS 21 würde es zu Verschiebungen innerhalb der Cash-Flows kommen und damit zu größeren Abweichungen zur Finanzrechnung des Stammhaushaltes führen. Eine Anpassung erfolgt aus diesen Gründen nicht.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebuchet, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

	2017 - Euro -	2018 - Euro -
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.119.589,52	-998.025,18
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	12.398.640,71	12.384.695,67
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.298.168,88	8.962.614,35
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.096.596,07	-330.113,79
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-828.740,93	-168.670,50
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.786.334,52	-1.910.012,01
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.692.526,01	-14.318.627,03
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	8.945.043,19	9.424.006,10
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.690.734,77	13.045.867,61
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	870.276,93	132.828,59
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.317.587,72	-12.675.583,88
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.895.686,19	-6.744.428,38
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	366.951,08	429.476,73
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-706.989,46	-3.844.386,97
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen	1.530.088,09	3.563.475,02
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-12.152.947,27	-19.138.618,89
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-4.384,65	-850,40
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.125.930,84	21.129.266,25
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-8.958.647,11	-16.600.638,40
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.837.100,92	4.527.777,45
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	700.686,58	-1.564.973,83
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.221.358,66	
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.413.611,23	24.335.656,47
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.335.656,47	22.770.682,64

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-998.025,18 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+12.384.695,67 €, Position 02) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (+8.962.614,35 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen wurde ein Ertrag erfasst, dieser muss abgezogen werden (-330.113,79 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-168.670,50 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Zunahme der Vorräte (durch Einkauf) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die Vorräte, die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen, während die Forderungen aus Transferleistungen, die durchlaufenden Posten und die sonstigen Vermögensgegenstände abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert -1.910.012,01 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zugenommen, während Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -14.318.627,03€, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (+9.424.006,10 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+13.045.867,61 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+132.828,59 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+429.476,73 €, Position 14) den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen

für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-12.675.583,88 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-6.744.428,38 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-3.844.386,97 €, Position 15) negativ auf diesen aus. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 15) hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) um 1.128.125 € verringert. Dieser Betrag setzt sich aus den Zahlungen des Landkreises an die VHP, die den Beteiligungsbuchwert erhöht haben, zusammen.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+3.563.475,02 €, Position 18), die beim Stammhaushalt und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-19.138.618,89 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 309Mio. € auf 319,1 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Position 21) wurden im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) gänzlich eliminiert. Der Betrag im Summenabschluss in Höhe von 10.594.851,00 € stammt ausschließlich aus der VHP und setzt sich aus allen Zahlungen des Landkreises an die VHP in die Kapitalrücklage der VHP zusammen.

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Zahlung der Kapitalertragssteuer für die Eigenkapitalverzinsung der KAW an das Finanzamt (-850,40 €, Position 22). Die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Stammhaushalt wurde konsolidiert (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten Kreditaufnahmen von 4,5 Mio. € der KSG und 11,7 Mio. € sowie Umschuldungen von 5 Mio. € des Stammhaushaltes (+21.129.266,25 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-16.600.638,40 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 4,9 Mio. €), Liquiditätskredite (Stammhaushalt 6,5 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stammhaushalt 0,2 Mio. €) und einer Umschuldung des Stammhaushalts mit 5 Mio. €.

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind mehr Kredite aufgenommen worden als Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind, woraus sich vorwiegend ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+4.527.777,45 €, Position 25) ergibt.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein negativer Cash-Flow (-1.564.973,83 €, Position 26). Damit reduziert sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +24.335.656,47 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+22.770.682,64 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 13 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zur Deckung der ordentlichen Tilgung und Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von 11,6 Mio. € aus.

Während der Stammhaushalt weiterhin Liquiditätskredite abbaut und seine Investitionstätigkeit aus Krediten finanziert, stand bei den verbundenen Aufgabenträgern der Restbetrag (2,7 Mio. €) für die Investitionen zur Verfügung. Nur bei der KSG reichten die liquiden Mittel für die Investitionen (6,1 Mio. €) nicht aus, so dass bei der KSG Kreditaufnahmen von 4,5 Mio. € notwendig waren. Die liquiden Mittel haben im Konzern um 1,6 Mio. € abgenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabchluss der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	270.684	276.037	5.353	15.408	16.238	830	8.712	8.884	172	8.230	8.475	245	5.115	5.238	123	308.149	314.872	6.723	-3.891	-4.060	-169	304.258	310.812	6.554
ordentliche Aufwendungen	265.701	268.420	2.719	15.287	16.258	971	17.387	17.955	568	8.177	8.460	283	4.717	4.820	103	311.269	315.913	4.644	-3.937	-4.104	-167	307.332	311.809	4.477
ordentliches Ergebnis	4.983	7.616	2.634	121	-20	-142	-8.675	-9.071	-396	53	15	-38	398	418	20	-3.120	-1.041	2.078	46	43	-2	-3.074	-998	2.076
außerordentliche Erträge	4.749	4.832	83	54	14	-40	41	3	-38							4.844	4.849	5				4.844	4.849	5
außerordentliche Aufwendungen	4.718	954	-3.764	38	2	-36							3		-3	4.759	956	-3.803				4.759	956	-3.803
außerordentliches Ergebnis	31	3.878	3.847	16	12	-3	41	3	-38				-3		3	84	3.893	3.809				84	3.893	3.809
Jahresergebnis	5.013	11.494	6.481	137	-8	-145	-8.634	-9.068	-434	53	15	-38	395	418	23	-3.036	2.852	5.887	46	43	-2	-2.990	2.895	5.885
Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW																			7.012	8.057	1.045	7.012	8.057	1.045
Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag																			7.057	8.100	1.043	4.022	10.952	6.930

Die Tabelle zeigt auf, dass sich im Stammhaushalt (+6.481 T€), in der KAW (-145 T€) und in der VHP (-434 T€) maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung des **Stammhaushaltes** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land
- Mehrerträge bei der Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch den Bund, insbesondere für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft
- Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Facility Management und Amt für Bildung und Inklusion)
- Mehrerträge aus dem Quotalen System
- Mindererträge bei den Kostenerstattungen durch das Land, insbesondere für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich
- Mehraufwendungen für aktives Personal
- Mehraufwendungen für die Ausgleichsleistungen an die VHP
- Minderaufwendungen für Dienstleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung von Flüchtlingen
- Minderaufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden unter Restbuchwert

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 5,36 Mio. € und die Aufwendungen um 3,06 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 2,30 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis hat sich saldiert um 3,85 Mio. € verbessert, so dass sich zum Vorjahr eine Gesamtverbesserung von rd. 6,15 Mio. € ergibt. Die Abweichungen zwischen dem Einzelabschluss des Stammhaushaltes und den Werten des Stammhaushaltes im konsolidierten Gesamtabchluss sind durch, die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vorgenommen Berichtigungen, entstanden (vgl. Tz. 4.3.4.1).

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Die **KAW** hat, anders als im Vorjahr (121.027,15 €), keine Erneuerungsrücklage gebildet. Der Gebührenüberschuss für das Jahr 2018 mit ein Betrag von 338.812,90 € (Vorjahr 153.806,37 €) wurde daher in voller Höhe aufwandswirksam der Gebührenausschüttungsrückstellung zugeführt. Dies wirkte sich im Jahresabschluss negativ auf das Jahresergebnis aus.

In 2018 ist der Jahresfehlbetrag der **VHP** weiterhin angestiegen. Obwohl die Umsatzerlöse gestiegen sind und der Personalaufwand gesunken ist, konnte die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge und der erhöhte Materialaufwand nicht aufgefangen werden.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabchluss muss daher bei der Konso-

lidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes verbessert werden. Durch den weiteren Anstieg des Fehlbetrages im ÖPNV-Bereich in 2018 ist auch die Ausgleichszahlung des Stammhaushaltes angestiegen. Das spiegelt sich auch in der Veränderung der Konsolidierungsbeträge wieder (Konsolidierungsbeträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2017		2018	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung
ordentliche Erträge	46	-3.937	43	-4.104
ordentliche Aufwendungen		-3.937		-4.104
Jahresergebnis	46	0	43	0

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren ausschließlich aus dem Ergebnis des **Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont** (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS konnte ihr positives Vorjahresergebnis relativ konstant halten. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde weiterhin das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hat sich auch im Jahr 2018 weiter gesteigert (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937 T€, 2018 = 4.104 T€). Die erneute Steigerung um 167 T€ ergibt sich maßgeblich aus Maßnahmen zwischen dem Landkreis und der Impuls.

So wurde z.B. das in 2017 gestartete Bundesprogramm Kindertagespflege, das Projekt „überbetriebliche Integrationsmoderation“, die Sprachkoordination und die Projektleitung pädagogische Mitarbeit an Schulen fortgeführt, sowie Leistungen für die Schulbegleitung erhöht.

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva																								
immaterielles Vermögen	82.396	85.757	3.361	22	15	-7	259	280	21	8	1	-7		3	3	82.685	86.056	3.371				82.685	86.056	3.371
Sachvermögen	168.807	166.661	-2.146	7.068	5.986	-1.082	10.151	11.492	1.342	1.182	1.121	-62	22.664	28.293	5.629	209.872	213.553	3.680				209.872	213.553	3.680
Finanzvermögen	37.343	43.562	6.218	1.032	904	-128	1.664	910	-754	784	773	-12	55	131	76	40.878	46.279	5.401	-8.655	-9.013	-358	32.223	37.266	5.043
liquide Mittel	17.166	15.260	-1.906	1.938	2.000	62	1.993	2.832	839	280	291	11	2.958	2.388	-571	24.336	22.771	-1.565				24.336	22.771	-1.565
aktive Rechnungsabgrenzung	375	434	59	44	45	1	9	8	-1	6	4	-1	4	1	-3	438	493	55				438	493	55
Summe Aktiva	306.088	311.673	5.585	10.103	8.950	-1.153	14.075	15.523	1.447	2.262	2.190	-72	25.681	30.816	5.134	358.210	369.152	10.942	-8.655	-9.013	-358	349.554	360.138	10.584
Passiva																								
Nettoposition	118.915	121.966	3.050	2.254	2.183	-71	5.632	7.768	2.136	1.411	1.426	15	7.147	7.564	418	135.360	140.907	5.548	-4.893	-5.978	-1.085	130.466	134.929	4.463
Schulden	95.155	96.607	1.452	6.696	5.294	-1.402	6.019	5.375	-644	543	445	-98	17.545	22.240	4.695	125.958	129.960	4.002	-3.762	-3.035	727	122.196	126.925	4.729
Rückstellungen	84.012	90.709	6.697	1.153	1.473	320	2.420	2.377	-44	307	307		958	980	22	88.851	95.846	6.995				88.851	95.846	6.995
passive Rechnungsabgrenzung	8.005	2.391	-5.614				4	3	-1		12	12	31	32		8.041	2.438	-5.603				8.041	2.438	-5.603
Summe Passiva	306.088	311.673	5.585	10.103	8.950	-1.153	14.075	15.523	1.447	2.262	2.190	-72	25.681	30.816	5.134	358.210	369.152	10.942	-8.655	-9.013	-358	349.554	360.138	10.584

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10.584 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes (rd. +5,6 Mio. €), der KAW (rd. -1.2 Mio. €), der VHP (rd. +1,5 Mio. €) und der KSG (rd. +5,1 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung des Stammhaushaltes basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Erhöhung des immateriellen Vermögens, die insbesondere auf die erhöhten Zuweisungstranchen gem. § 117 Nds. Schulgesetz an die Städte Hameln und Bad Pyrmont resultieren.
- Rückgang des Sachvermögens, der trotz werterhöhender Maßnahmen vor allem auf die ordentliche Abschreibung zurückzuführen ist.
- Erhöhung des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Erhöhung des Beteiligungswertes an die VHP sowie erhöhter Ausleihungen aufgrund weiterer Darlehenstranchen gem. § 117 Nds. Schulgesetz an die Städte Hameln und Bad Pyrmont resultieren.
- Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der vorläufigen Rücklagenabrechnung 2018 sowie der Rücklagenabrechnung 2017, welche im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Passivseite:

- Erhöhung der Schulden, die vor allem auf die zusätzliche Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen ist, demgegenüber der Bestand an Liquiditätskrediten reduziert werden konnte.
- Erhöhung der Rückstellungen (insbesondere für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger, für die Sanierung von Altlasten, für drohende Verbindlichkeiten sowie für andere Rückstellungen).
- Reduzierung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die insbesondere auf die Auflösung der vom Land in 2016 für 2018 geleisteten Abschlagszahlung nach dem Aufnahmegesetz sowie auf Landeszuweisungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung, die zur Finanzierung der Personalkosten für die Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt wurden, zurückzuführen ist.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Das Anlagevermögen hat sich bei der **KAW** aufgrund der Abschreibungen (1.190 T€) trotz der getätigten Investitionen i. H. v. 140 T€ verringert. Demgegenüber konnten die Schulden abgebaut werden.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der **VHP** (inkl. der RHP) ist in erster Linie durch eine Kapitalerhöhung des Landkreises von 1.128.125 € entstanden. Diese wurde einerseits zur Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RHP und dort zur Beschaffung von Bussen und andererseits zur Teilzahlung für die Geschäftsanteile an der KVG verwendet. Aus diesem Grund spiegelt sich diese Kapitalerhöhung im Sachvermögen und in der Nettoposition wieder. Weiterhin hat sich bei der VHP der Sonderposten für Investitionen, der in der Nettoposition enthalten ist um rd. 0,6 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der **KSG** (rd. 5,1 Mio. €) ist vorwiegend durch die in der Wilhelmstraße entstandenen 27 Wohnungen (Sachvermögen) sowie dem Ankauf von 29 Reihenhäusern im Haydnweg plus begonnener Umbau (Sachvermögen) und dem

damit verbundenen Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Abnahme von liquiden Mitteln entstanden.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden. Die Veränderung der **Konsolidierungsbeträge** kommen insbesondere aus der Bilanzposition „Nettoposition“, bei der vorwiegend die Erhöhung der Kapitalrücklage der VHP konsolidiert wurde und aus den Bilanzpositionen „Schulden“ und „Forderungen“ durch nicht ausgeglichene Abrechnungen zum Bilanzstichtag.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Gem. § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Auf die Erstellung eines gesonderten Beteiligungsberichtes wurde wie im Vorjahr verzichtet.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2018 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2019.

4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)

Beteiligung	Stammkapital	Kreisanteil
KreisAbfallWirtschaft	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	25.000,00 €	22.500,00 €
Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	2.145.450,00 €	1.525.750,00 €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.600.000,00 €	784.000,00 €
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	Zweckverband; kein Stammkapital	
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34 €	56.989,34 €
Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH	25.000,00 €	24.000,00 €
Weserbergland AG entspricht	495.000,00 € 495.000 Aktien	60.000,00 € 60.000 Aktien
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	76.000,00 €	3.000,00 €
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	72.786.700,00 € (Haftkapital)	423.220,00 €
Interargem GmbH	2.200.000,00 €	6.000,00 €
Hannoversche Informationstechnologien AÖR	53.600,00 €	1.000,00 €
Jobcenter Hameln-Pyrmont	gemeinsame Einrichtung (gE); kein Stammkapital	

4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NKomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Herr Abg. Thomas Figge
- Herr Abg. Torsten Hofer
- Frau Abg. Ina Loth
- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Heinz-Helmuth Puls
- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Herr Klaus Mattern (Beschäftigter)
- Herr Armin-Alexander Pritzkow (Beschäftigter)
- Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Werner Sattler.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

Bilanz der KAW	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	7.484.502,78	6.432.953,03
Umlaufvermögen	2.535.607,88	2.427.326,28
Rechnungsabgrenzungsposten	44.021,55	44.866,25
Summe	10.064.132,21	8.905.145,56
Passiva		
Eigenkapital	2.254.398,82	2.183.239,58
Rückstellungen	1.153.292,88	1.473.464,50
Verbindlichkeiten	6.656.440,51	5.248.441,48
Summe	10.064.132,21	8.905.145,56
Gewinn- und Verlustrechnung der KAW	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	15.180.353,90	16.025.181,92
sonstige betriebliche Erträge	276.734,32	189.751,72
Summe	15.457.088,22	16.214.933,64
Materialaufwand	7.288.180,40	7.763.795,39
Personalaufwand	5.610.314,16	5.940.764,73
Abschreibungen	1.031.043,92	1.189.620,75
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.238.239,09	1.237.026,06
Summe	15.167.777,57	16.131.206,93
Erträge aus Beteiligungen	5.030,99	37.220,73
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,94	0,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.187,67	83.669,95
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	204.154,91	37.278,45
außerordentliche Aufwendungen	38.204,25	
Steuern	28.961,55	44.939,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	136.989,11	-7.660,61

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 122 (Vorjahr: 118) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** hat zu einem Jahresfehlbetrag von 7.660,61 € geführt. Darin enthalten ist eine aufwandswirksam gebuchte Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 339 T€ (Vorjahr 154 T€). Diese Gebührenaussgleichsrückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von rd. 1.124 T€ bilanziert. Weiterhin wird die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 gebildete Rücklage für Erneuerungen (rd. 224 T€) aufgelöst und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. In den verbleibenden Jahren 2019 und 2020 des Kalkulationszeitraums steht die Rückstellung also in Höhe von rd. 1.348 T€ zum Gebührenaussgleich zur Verfügung.

Das Jahresergebnis 2018 im hoheitlichen Bereich betrug vor Buchung der Rückstellung rd. 367 T€ und verringert sich durch die Rückstellung um rd. 339 T€ auf rd. 28 T€. Dieser Betrag wird als Eigenkapitalverzinsung an den Stammhaushalt abgeführt. Der Jahresfehlbetrag im Bereich der Dualen Systeme (DSD) von rd. 55 T€ sowie die Eigenkapitalverzinsung für den Bereich DSD von rd. 3 T€ werden aus der Rücklage des Betriebsteils DSD entnommen. Der Jahresüberschuss im Bereich Grünschnitt von rd. 20 T€ wird nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung den Gewinnrücklagen zugeführt. Insgesamt stellt sich die Ergebnisverwendung gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.06.2019 wie folgt dar:

	hoheitlicher Bereich	DSD	Grünschnitt	Gesamt
	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	27.951,11	-55.460,70	19.848,98	-7.660,61
Eigenkapitalverzinsung	27.951,11	2.936,94	40,05	30.928,10
Zuführung/Entnahme Gewinnrücklage	entfällt	-58.397,64	19.808,93	-38.588,71

Die betrieblichen Aufwendungen der KAW werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus den Abfallgebühren gedeckt. Zum 01.01.2018 ist eine neue Abfallgebührensatzung mit einem Kalkulationszeitraum von drei Jahren in Kraft getreten, die mit der Neuberechnung der Gebühren an die Vorperiode (2016-2017) anknüpft und die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere biogene Abfallströme aus der Restmüll- in die Biotonne umzusteuern, weiterverfolgt.

Maßgeblich für die Entwicklung der Abfallgebühren ist das durch die Bürgerinnen und Bürger genutzte Abfallbehältervolumen. Das Biobehältervolumen 2018 lag um rd. 3,4 % über der im Zuge der Gebührenkalkulation angestellten Prognose. Der Anschlussgrad an die Biotonne liegt bei rund 74 %, was auf eine gute Akzeptanz schließen lässt. Das Restmüllbehältervolumen 2018 lag gegenüber der Prognose um 0,6 % niedriger und ist auch im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % gesunken. Auch wenn die relativ geringe Abweichung nicht hoch erscheint, werden die nach Volumen berechneten Abfallgebühren im Kalkulationszeitraum geringer ausfallen, als kalkuliert.

Die KAW hat sich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger aufgrund der Neufassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verpackungsgesetz mit den Dualen Systemen neu abzustimmen. Da die aktuelle Abstimmungsvereinbarung zum 31.12.2018 endete, sind Regelungen zur Durchführung der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP), Glas und Papier (PPK), zur Ausgestaltung der Erfassungssysteme sowie zur Kostenbeteiligung zeitnah auszuhandeln. Die KAW befindet sich aktuell in Gesprächen mit den Dualen Systemen. Allerdings ist dabei das Verhältnis des „hoheitlichen“ Papiers zu den PPK-Verpackungsanteilen im kommunalen Sammelsystem ein bedeutendes Streit-

thema, das wesentlichen Einfluss auf die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und somit auch auf das Jahresergebnis haben wird.

Bis zum 31.12.2018 war die KAW von den Dualen Systemen mit dem Einsammeln von Leichtverpackungen („Gelber Sack“) beauftragt. Da diese Leistung im Wettbewerb vergeben wird und die KAW für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 den Zuschlag nicht erhalten hat, wirkt sich dies künftig auf die Erlös- und Aufwandssituation aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 lässt einen Fehlbetrag von rd. -899 T€ erwarten, der die Gebührenaussgleichsrückstellung bzw. die Rücklage der Betriebe gewerblicher Art schmälern wird. Die Wirtschaftsplanergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 entwickeln sich demgegenüber positiv, da zum 01.01.2020 eine vertragliche Neuregelung der Entsorgungskosten in Kraft treten wird, die eine Entlastung bei den Restmüll- und Sperrmüllentsorgungskosten erwarten lässt.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für die KAW ist die zunehmende Digitalisierung von Prozessen. Sowohl bei Verwaltungsabläufen, wie beispielsweise der rein elektronischen Rechnungsabwicklung, als auch im logistischen Bereich mit elektronisch gestützten und optimierten Abfuhr Touren, gewinnt die technische Unterstützung immer mehr an Gewicht. Die Implementierung eines Telematiksystems für den Logistikbereich oder z. B. eines Dokumentenmanagementsystems für die elektronische Archivierung aller Verwaltungsvorgänge wird als Chance angesehen, die KAW zukunftsorientiert aufzustellen. In absehbarer Zeit beabsichtigt die KAW zudem, das Verwaltungsgebäude zu überplanen und zu erweitern. Ziel ist es, den Servicebereich kundenfreundlicher zu gestalten und ausreichend Platz für die Mitarbeitenden zu schaffen. Der Umfang der Baumaßnahme wird sich nicht unerheblich auf die Liquidität des Betriebes auswirken.

Als **Risiken** für die Zukunft werden die Novellierung von Düngeverordnung und Düngegesetz gesehen. Die Düngeverordnung, welche seit dem 02.06.2017 in Kraft ist, erschwert den Absatz des von der KAW erzeugten Grünschnittkompostes in der heimischen Landwirtschaft. Um den Absatz von Grünschnittkompost weiter zu optimieren, ist die KAW bestrebt, eine Zertifizierung des produzierten Kompostes zu erhalten. Außerdem soll die energetische Verwertung holziger Grünabfälle optimiert werden.

Die KAW trägt als Genehmigungsinhaberin die Deponieverantwortung der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie „Düth“. Die noch ausstehende Rekultivierung der Deponie konnte bisher nicht erfolgen; es gilt hier zunächst verschiedene Interessenlagen abzuwägen. Die gesamte Fläche der ehemaligen Deponie bildet einen wertvollen Lebensraum für nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tierarten, die sich mittlerweile dort angesiedelt haben. Diese Belange sind für die weitere Rekultivierung zwingend zu berücksichtigen. Das Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Genehmigungsbehörde und die weiteren Fachbehörden (u. a. Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hameln, Umweltamt des Landkreises Hameln-Pyrmont) befinden sich mit der KAW in Abstimmung der Rekultivierungsplanung. Zeitpunkt und Umfang der Rekultivierung sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2018 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 63.498,63 € geleistet hat. Nach Abzug der anfallenden Kapitalertragssteuer verbleibt davon ein Betrag von 62.648,23 € beim Landkreis.

Im **Haushaltsplan 2019** ist eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 19.900 € veranschlagt. Inzwischen hat die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für

das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 30.928,10 € geleistet. Nach Abzug der anfallenden Kapitalertragssteuer verbleibt davon ein Betrag von 30.457,55 € beim Landkreis. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2020-2022** ist ebenfalls eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 19.900 € eingeplant.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und ÖPNV-Managementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover. Bei der Erbringung der Linienverkehrsleistungen bedient sich die VHP überwiegend ihrer Tochtergesellschaft Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP), im Übrigen werden private Verkehrsunternehmen beauftragt. Mit Wirkung zum 01.01.2019 ist die RHP auf die VHP verschmolzen.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt bis zum 31.12.2018 306.000 €. Rückwirkend zum 01.01.2019 wird die Beteiligung des Landkreises an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in die VHP eingelegt. Mit einem Teil der Sacheinlage wird das Stammkapital auf 1.500.000 € erhöht. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter 1, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der VHP besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern, von denen neun vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Lars Diedrichs
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Torsten Hofer
- Herr Abg. Rolf Keller
- Herr Torben Pfeufer
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Jeweils ein Mitglied wird durch die Stadt Hameln und die Stadt Bad Pyrmont entsandt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Arne Behrens.

Bilanz der VHP	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	9.282.332,26	9.809.529,74
Umlaufvermögen	3.299.981,43	3.599.553,36
Rechnungsabgrenzungsposten	8.645,31	7.653,75
Summe	12.590.959,00	13.416.736,85
Passiva		
Eigenkapital	3.027.015,05	4.554.166,57
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.467.820,29	1.396.175,86
Rückstellungen	2.065.828,36	2.059.106,73
Verbindlichkeiten	6.025.951,25	5.403.883,69
Rechnungsabgrenzungsposten	4.344,05	3.404,00
Summe	12.590.959,00	13.416.736,85
Gewinn- und Verlustrechnung der VHP	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	9.718.261,72	9.928.553,13
sonstige betriebliche Erträge	852.048,71	568.515,95
Summe	10.570.310,43	10.497.069,08
Materialaufwand	15.767.767,79	16.274.824,07
Personalaufwand	1.668.949,65	1.553.607,42
Abschreibungen	766.483,26	769.732,20
sonstige betriebliche Aufwendungen	866.610,14	845.880,51
Summe	19.069.810,84	19.444.044,20
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,27	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.286,23	114.067,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.626.786,37	-9.061.042,99
Steuern	7.049,50	6.656,49
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.633.835,87	-9.067.699,48
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.572.633,25	-8.413.572,12
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.792.897,00	8.625.090,80
Bilanzgewinn/-verlust	-8.413.572,12	-8.856.180,80

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 30 Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 9.067.699,48 € um rd. 1.258 T€ unter dem im Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis liegt. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan beruht in erster Linie auf geringerem Aufwand für die von der RHP bezogenen Verkehrsdienstleistungen, da bei der RHP u. a. deutlich geringerer Personalaufwand insbesondere durch die Nichtbesetzung von Stellen in verschiedenen Bereichen entstanden ist. Weitere wesentliche Faktoren sind höhere Erstattungen nach § 7a NNVG, die nicht durchgeführte Neuasphaltierung des Grundstücks Betriebshof, geringerer Aufwand für Marketing und Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie geringere Personalkosten auch bei der VHP selbst aufgrund verschiedener Effekte.

Das Jahresergebnis 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 433 T€ auf -9.068 T€ verschlechtert. Aufgrund der erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Trennungsrechnung 2017 (Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich -8.623 T€ + Mitarbeiterbonus -2 T€) ergibt sich im Ergebnis eine Verringerung im Bilanzverlust.

Ursächlich für die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres sind in erster Linie folgende Effekte:

- gestiegene Umsatzerlöse 210.291 €
Die Verbesserung ergibt sich aus Mehrerlösen bei den Linieneträgen in dieser Höhe.
- gesunkene sonstige betriebliche Erträge -283.533 €
In erster Linie sind hier geringere Fördermittel nach NNVG (Regionalisierungsmittel) ursächlich, da nicht alle geplanten förderfähigen Maßnahmen umgesetzt werden konnten.
- erhöhter Materialaufwand 507.056 €
Wesentliche Ursache ist die Erhöhung des Aufwands für bezogene Fahrleistungen durch die ab 01.01.2018 beauftragte Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB), die auch vormals von der RHP erbrachte Fahrleistungen übernommen hat. Dies wird nur zu einem geringen Teil durch die korrespondierende geringere Inanspruchnahme von Verkehrsleistungen der RHP kompensiert. Des Weiteren sind ursächlich die gestiegenen Aufwendungen für Dieselkraftstoff. Eine Entlastung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund eines Einmaleffekts wegen einer in 2017 durchgeführten Verkehrserhebung.
- gesunkener Personalaufwand -115.342 €
Die Verringerung des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und dem nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich sowie dem Aufwand für den Mitarbeiterbonus. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich ist gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) vom 11.12.2014 und 15.12.2016 durch Ausgleichsleistungen des Landkreises als Gesellschafter der VHP auszugleichen. Nach der Trennungsrechnung gemäß § 6 öDA beträgt das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich -9.054 T€. Dieses ist neben dem Aufwand für den Mitarbeiterbonus durch Entnahme des Betrags aus der Kapitalrücklage, in die der Landkreis Vorauszahlungen auf die Ausgleichsleistung geleistet hat, auszugleichen.

Die Bilanzsumme der VHP hat sich zum 31.12.2018 um rd. 826 T€ auf 13.416.737 € erhöht. Hauptursache ist ein Anstieg des Finanzanlagevermögens aus der Erhöhung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft RHP, durch Einzahlung in deren Kapitalrücklage zur

Busbeschaffung sowie bei den liquiden Mitteln aufgrund erwirtschafteter Abschreibungen und aus überzahlten Ausgleichszahlungen des Gesellschafters.
Die Bilanz der VHP weist zum 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 4.554.166,57 € aus, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.527 T€ bedeutet.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2018 Ausgleichszahlungen in Höhe von 9.466.726 € (= 9.469.090 € abzüglich der Überzahlung für 2017 in Höhe von 2.364 €) an die VHP gezahlt worden sind. Während für 2018 eine Rückstellung über 400.000 € gebildet wurde, wurde die Rückstellung für 2017 über 374.303 € erfolgswirksam aufgelöst, da sie nicht benötigt wurde. Saldiert hat das im Stammhaushalt zu einer Belastung von 9.492.423 € für die Ausgleichsleistung geführt.

Im **Haushaltsplan 2019** sind folgende Ansätze im **Ergebnishaushalt** veranschlagt:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ausgleichsleistung	8.649.000	9.492.423	10.713.900	10.217.900	10.711.700	11.031.900
Kostenerstattungen	-1.569.625	-1.373.000	-1.167.500	-945.000	-713.000	-481.000

Für die Erhöhung der zu gewährenden Ausgleichsleistung in 2019 sind im Wesentlichen eingeplante Teuerungsraten für Dieselkraftstoff und Material, Mehraufwand für Personal aufgrund Tarifierhöhungen und Neueinstellungen sowie Steigerungen beim Aufwand für Abschreibungen aufgrund weiterer Busbeschaffungen ursächlich.

Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont werden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme des straßengebundenen ÖPNV jährlich abschmelzende Beträge erstattet.

Im **Finanzhaushalt** sieht der Haushaltsplan 2019 folgende Kapitalerhöhungen vor:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	in €	in €	in €	in €
Erwerb Geschäftsanteile KVG	128.200	128.200	128.200	128.200
Kapitalerhöhung Busbeschaffung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
sonstige Investitionen	332.800	550.000	250.000	250.000
Summe	1.461.000	1.678.200	1.378.200	1.378.200

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der KVG betrug 1.025 T€ und ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der Finanzhaushalt weiterhin bis 2024 mit jährlich 128.125 € belastet.

Aufgrund der zum 01.01.2019 erfolgten Verschmelzung der RHP auf die VHP verbleibt die Kapitalerhöhung zur Busbeschaffung ab diesem Zeitpunkt bei der VHP und wird nicht mehr an das Tochterunternehmen RHP weitergereicht. Die sonstigen Investitionen beinhalten u. a. die geplante Ausstattung der Busse mit Bordrechnern, die sich jedoch voraussichtlich nach 2020 verschieben wird.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.3 **Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)**

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern (insbesondere der Pflegekinderbetreuung), um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	22.500 €	(90,0 %)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.	2.500 €	(10,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- Frau Abg. Rosemarie Kreiensen
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

Im November 2018 haben die zuständigen Gremien beschlossen, die Möglichkeiten einer **Zusammenarbeit der beiden Bildungsträger Impuls und VHS** zu prüfen. Weitergehende Ausführungen zu diesem Thema sind dem Einzelbericht zur VHS zu entnehmen.

Bilanz der Impuls	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	1.190.795,58	1.121.655,07
Umlaufvermögen	1.064.858,95	1.063.715,46
Rechnungsabgrenzungsposten	5.899,93	4.470,63
Summe	2.261.554,46	2.189.841,16
Passiva		
Eigenkapital	1.410.949,91	1.426.195,80
Rückstellungen	307.220,61	307.007,25
Verbindlichkeiten	543.383,94	444.938,05
Rechnungsabgrenzungsposten		11.700,06
Summe	2.261.554,46	2.189.841,16
Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	8.176.495,30	8.403.906,92
Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge	53.814,02	70.666,95
Summe	8.230.309,32	8.474.573,87
Materialaufwand	280.484,17	255.991,51
Personalaufwand	7.028.409,31	7.309.466,52
Abschreibungen	105.168,44	116.287,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	751.688,02	770.097,28
Summe	8.165.749,94	8.451.842,81
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		430,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.533,94	3.785,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60.025,44	19.376,03
Steuern	6.756,75	4.130,14
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	53.268,69	15.245,89

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 307 (Vorjahr: 300) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass sich die positive Gesamtentwicklung des Unternehmens fortgesetzt und zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 geführt hat. Die neuen Betätigungsfelder (insbesondere Angebote für Migranten/Flüchtlinge und im Bereich der „Frühen Bildung“ - z. B. die Eröffnung einer Großtagespflege) wurden ausgebaut und weiter erschlossen.

Im Bereich der beruflichen Bildung konnte die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. Der Bereich der öffentlich geförderter Beschäftigung blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Während die Fördermittel des Jobcenters Hameln-Pyrmont leicht rückläufig waren, konnten die Förderungen aus ESF-Mitteln und weiteren Drittmitteln um rd. 26 % nennenswert verstärkt werden. Bei der Arbeitnehmerüberlassung machten sich im zweiten Halbjahr 2018 insbesondere die Auswirkungen des im Jahr 2017 in Kraft getretenen neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) deutlich bemerkbar. Die Umsatzerlöse gingen in diesem Bereich um rd. 11 % zurück, gleichzeitig konnten aber die Vermittlungszahlen in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden. 27 Mitarbeitende wurden von den Entleihbetrieben in feste Arbeitsverhältnisse übernommen. Eine erhebliche Zahl von Nachfragen im Fachkräftesegment konnte in 2018 aufgrund fehlender Fachkräfte nicht bedient werden. Auch die Personalgewinnung im Helfer-Segment gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Die Zahl der insgesamt von der Impuls gGmbH betreuten Kundinnen/Kunden (Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung, Umschulung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt) belief sich im Jahr 2018 auf 2.015 (Vorjahr: 2.217). Die Gesamtzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist mit 305 Vermittlungen gegenüber 261 Vermittlungen im Vorjahr erneut angestiegen. Die Vermittlungsquote „über alles“ lag in 2018 mit 24,1 % ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 17,9 %). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen eine unmittelbare Vermittlung in den Arbeitsmarkt zum primären Ziel haben (z. B. Flüchtlingsmaßnahmen, Aktivierungsmaßnahmen). Im Rahmen des sog. Migrationscenters wurden bei speziellen Flüchtlingsmaßnahmen lediglich noch 227 Teilnehmer/-innen betreut (Vorjahr: 344), da die Flüchtlinge vermehrt im Rahmen spezifischer Sprachvertiefungsangebote untergebracht bzw. teilweise in andere Maßnahmen integriert wurden.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 entsprechen den Planzahlen. Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 einen Überschuss von rd. 15 T€, der lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Da der Wirtschaftsplan 2019 der Impuls mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 10 T€ abschließt, ergeben sich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2019**. Für die **Haushaltsjahre 2020 bis 2022** wird ebenfalls von positiven Geschäftsverläufen ausgegangen.

Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammkapital	Geschäftsanteil	stimmberechtigtes Kapital	Stimmanteil
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750 €	71,116%	757.400 €	55,00%
Flecken Salzhemmendorf	164.550 €	7,670%	164.550 €	11,95%
Gemeinde Emmerthal	152.350 €	7,101%	152.350 €	11,07%
Flecken Aerzen	79.800 €	3,719%	79.800 €	5,79%
Stadt Bad Pyrmont	75.900 €	3,538%	75.900 €	5,51%
Stadt Hameln	63.550 €	2,962%	63.550 €	4,61%
Flecken Coppenbrügge	50.200 €	2,340%	50.200 €	3,64%
Stadt Bad Münder	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Stadt Hessisch Oldendorf	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Samtgemeinde Polle	2.650 €	0,124%	2.650 €	0,19%
Gesamt	2.145.450 €	100,00 %	1.377.100 €	100,00 %

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschafters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter 1, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Abg. Swen Fischer
- Herr Abg. Thomas Kock
- Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- Herr Abg. Helmuth Mönkeberg
- Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- Herr Abg. Torsten Schulte
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Swen Fischer.

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Joachim Kruppki. Herr Kruppki wird zum 31.12.2019 wegen Eintritts in den Ruhestand aus der Geschäftsführung der KSG ausscheiden. Derzeit wird eine Nachfolgerin/ein Nachfolger für den Geschäftsführungsposten gesucht.

Bilanz der KSG	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	21.042.011,36	26.393.068,02
Umlaufvermögen	4.635.429,23	4.421.424,96
Rechnungsabgrenzungsposten	3.914,17	1.330,94
Summe	25.681.354,76	30.815.823,92
Passiva		
Eigenkapital	7.146.778,50	7.564.493,54
Rückstellungen	957.968,03	979.761,14
Verbindlichkeiten	17.545.278,52	22.239.905,65
Rechnungsabgrenzungsposten	31.329,71	31.663,59
Summe	25.681.354,76	30.815.823,92
Gewinn- und Verlustrechnung der KSG	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	5.136.325,24	4.851.661,71
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	-115.150,22	298.050,23
sonstige betriebliche Erträge	87.955,28	82.764,38
Summe	5.109.130,30	5.232.476,32
Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen	2.782.854,42	2.774.990,12
Personalaufwand	869.930,92	888.450,37
Abschreibungen	564.885,42	639.983,73
sonstige betriebliche Aufwendungen	212.340,14	209.202,77
Summe	4.430.010,90	4.512.626,99
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	5,13	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.564,79	5.577,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.727,48	168.459,43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	534.961,84	556.967,44
Steuern	140.215,98	139.252,40
Jahresüberschuss	394.745,86	417.715,04
Einstellungen in Gewinnrücklagen	394.745,86	417.715,04
Bilanzergebnis	0,00	0,00

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 14 (Vorjahr: 15) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** führt der Lagebericht der KSG aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 417.715,04 € (Vorjahr 394.745,86 €) erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis liegt um rd. 17 T€ unter dem Planansatz.

Das Geschäftsmodell der KSG ist nicht auf möglichst hohe Mieten ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung der Wohnungen durch zufriedene Mieter, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaft leben. Mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes der KSG umfasst Ein- bis Zweizimmerwohnungen und gut ein Drittel entfällt auf Dreizimmerwohnungen. Etwa jede vierte Wohnung ist barrierefrei oder barrierearm, womit besonders den Anforderungen des Wohnens im Alter Rechnung getragen wird. Preiswerte und vor allem kleinere Wohnungen sind am hiesigen Markt besonders gefragt. Im Jahresdurchschnitt waren lediglich 19 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote (ohne sanierungsbedingte Leerstände) von 2,0 % entspricht (Vorjahr: 2,0). Die Mieten bei der KSG sind marktfähig und wurden im Geschäftsjahr 2018 im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen geringfügig angehoben.

Das in den Vorjahren begonnene Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben Wilhelmstraße 6/8 in Hameln mit 15 Wohnungen ist inzwischen abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2018 wurde der Immobilienbestand der KSG zudem durch den Erwerb von 29 Reihenhäusern (ehemalige Britenwohnungen) in Hameln, Haydnweg, erweitert. Die (vornehmlich energetische) Sanierung dieser Immobilien wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Der weitaus überwiegende Teil dieser Wohneinheiten ist bereits vermietet. Zur Finanzierung der Sanierungs- und Neubauvorhaben hat die KSG im Wirtschaftsjahr 2018 Darlehen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € aufgenommen. Im Bereich der Baubetreuungsmaßnahmen für die Gesellschafter hat die KSG derzeit acht Projekte zu betreuen: jeweils einen Kita-Neubau in Aerzen und Groß Berkel für den Flecken Aerzen, den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stadt Bad Münder, eine Kita-Erweiterung in Kirchhosen für die Gemeinde Emmerthal, Vorplanungen für eine Kita-Erweiterung und einen Kita-Neubau für die Stadt Hessisch Oldendorf, sowie die energetische Sanierung von Reihenhäusern in Hameln für den Landkreis Hameln-Pyrmont. Im Jahr 2018 konnte der Neubau einer Kita in Hessisch Oldendorf planmäßig abgeschlossen werden.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2018 von rd. 418 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2018 beträgt 24,5 % (Vorjahr 27,8 %) der Bilanzsumme. Die Verringerung der Eigenkapitalquote trotz erwirtschaftetem Jahresüberschuss beruht auf einer absoluten Zunahme des Fremdkapitals durch die Darlehensaufnahmen bei insgesamt gestiegener Bilanzsumme.

Auch im **Haushaltsplan 2019** sind keine Erträge eingeplant. Zwar sieht der Wirtschaftsplan 2019 der KSG einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 380 T€ vor, allerdings ist langfristig weiterhin eine Stärkung des Eigenkapitalausstattung der KSG beabsichtigt, um die Marktposition durch nachhaltige Bestandsmodernisierungen zu sichern. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises ergeben sich dementsprechend auch für die **Haushaltsjahre 2020 bis 2022** keine Auswirkungen.

Für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18.12.2013 neu gefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	784.000 €	(49,0 %)
Sana Kliniken AG	816.000 €	(51,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Frau Kreisrätin Sabine Meißner wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Abg. Werner Sattler
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Irmgard Wübbeling.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Marco Kempka.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der **Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH** (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Zum 01.10.2018 erfolgte die Ausgliederung des Betriebsteils Seniorenheim Sana Leben am Park in eine eigenständige Gesellschaft (Leben am Park GmbH, Hameln) als weiterer Schritt im Veräußerungsprozess dieses Betriebsteils. Die Gesellschafter der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH haben im Juli 2017 einstimmig einen Grundsatbschluss zur Veräußerung des Betriebsteils Seniorenheim „Sana Leben am Park“ beschlossen. Die Sana Kliniken AG möchte sich auf das Kerngebiet konzentrieren, das Seniorenheim soll an einen kompetenten Träger veräußert werden.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	63.565.491,87	60.467.664,79
Umlaufvermögen	20.713.228,50	22.341.095,50
Rechnungsabgrenzungsposten	441.009,80	287.314,87
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver- rechnung	15.735,53	76.297,56
Summe	84.735.465,70	83.172.372,72
Passiva		
Eigenkapital	9.025.199,26	8.428.408,13
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	54.804.237,27	50.976.286,27
Rückstellungen	7.316.352,53	7.674.786,60
Verbindlichkeiten	13.589.676,64	16.090.154,68
Rechnungsabgrenzungsposten		2.737,04
Summe	84.735.465,70	83.172.372,72
Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitsein- richtungen Hameln-Pyrmont GmbH	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	91.098.470,19	90.121.530,24
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	38.000,00	133.600,00
sonstige betriebliche Erlöse	7.346.647,95	8.297.396,80
Summe	98.483.118,14	98.552.527,04
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	25.965.859,50	24.272.142,90
Personalaufwand	53.193.217,31	52.845.931,59
Abschreibungen	5.866.979,30	6.003.999,05
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.465.087,28	13.858.365,43
Summe	97.491.143,39	96.980.438,97
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.458,30	6.845,24
Aufwendungen aus Verlustübernahme	187.696,95	228.629,09
Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.109.122,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	194.999,39	182.967,44
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	614.736,71	58.214,72
Steuern	287.490,26	155.005,85
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	327.246,45	-96.791,13

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2018 - umgerechnet auf Vollkräfte – im Betriebsteil Klinikum durchschnittlich 660,4 (Vorjahr: 661,8) Beschäftigte; im Betriebsteil Seniorenheim

14,9 (Vorjahr 20,00) Beschäftigte, wobei hier die Angaben für 2018 den Zeitraum vom 01.01 bis 30.09.2018 betreffen.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** hat dazu geführt, dass das Jahresergebnis von -96.791,13 € um rd. 2 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von +1,903 Mio. € liegt. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Verschlechterung der Leistungsentwicklung im zweiten Halbjahr 2018 sowie Verzögerungen bei den Stationsumbauten. Ferner wird das Jahresergebnis insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der Tochtergesellschaft Leben am Park GmbH i. H. v. 1.109 T€ belastet.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss von rd. 327 T€) hat sich das Jahresergebnis um rd. 424 T€ verschlechtert. Neben dem mit der Überführung des Betriebsteils Seniorenheim in eine eigenständige GmbH verbundenen Wegfall von Umsatzerlösen von rd. 953 T€ wirkte sich auch hier die aus der Überführung resultierende außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz i. H. v. 1.109 T€ belastend aus. Zwar konnten die Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 2.266 T€ gesteigert werden. Weitere strukturelle Veränderungen wie die externe Vergabe der Zytostatikaabrechnung wirkten sich jedoch negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Demgegenüber steht allerdings beim Materialaufwand ein um 1.741 T€ gesunkener medizinischer Sachbedarf aufgrund des Ausgliederungseffekts der Zytostatikaversorgung. Des Weiteren beeinflussen erhöhter Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwand sowie eine Steigerung der periodenfremden Aufwendungen das Ergebnis negativ. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich wiederum aufgrund höherer Auflösungserträge aus Sonderposten und Rückstellungen. Weiterhin wirkte sich die Überführung des Betriebsteils Seniorenheim in eine eigenständige GmbH mindernd im Personal- und Materialaufwand aus.

Bis Ende Dezember 2018 versorgte das Krankenhaus 22.257 stationäre Patienten, das sind 855 Patienten weniger als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,3 Tage im Krankenhaus.

Im Seniorenheim „Sana Leben am Park“ sind im Betrachtungszeitraum 01.01. bis 30.09.2018 die vollstationären Belegungstage gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2017 um rd. 1.000 auf nunmehr 27.937 Belegungstage deutlich angestiegen. Die Auslastung über alle Heimplätze beläuft sich auf diesen Zeitraum bezogen auf 86,7 %.

Infolge der Abführung der Garantiedividende an den Landkreis sowie des Jahresfehlbetrags hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 um rd. 596 T€ vermindert. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 10,1 % (Vorjahr 10,7 %),
- das Anlagevermögen umfasst 72,7 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 86,1 %.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Gesellschaft von einem leicht steigenden Umsatz bei ebenfalls leicht steigenden Fallzahlen aus. Bei zugleich leicht ansteigenden Personalkosten wird im Vergleich zu 2018 ein deutlich verbessertes Ergebnis erwartet.

Durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11.12.2018 wird es ab 2020 zu einer deutlichen Veränderung der Finanzierung von Krankenhausleistungen kommen, deren Auswirkungen zurzeit nur schwer abzuschätzen sind.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt. Eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung etwaiger negativer Jahresergebnisse ist ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Sabine Meißner entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, dem Verbandsdirektor mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsgeschäftsführer war bis zum 30.09.2018 Herr Hagen Zywicki. Nachdem Herr Zywicki den Zweckverband auf eigenen Wunsch hin verlassen hatte, übernahm Herr Roland Cornelsen als ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer die Leitung der VHS. Herr Cornelsen ist zugleich als Geschäftsführer der Impuls gGmbH, deren Hauptgesellschafter der Landkreis ist, tätig.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland, Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer, das Beiratsmandat wahr.

Bilanz der VHS	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	1.599.887,42	1.519.489,66
Umlaufvermögen	423.435,68	574.932,45
Rechnungsabgrenzungsposten	4.668,39	3.636,61
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe	2.027.991,49	2.098.058,72
Passiva		
Eigenkapital	251.515,45	378.334,21
Rückstellungen	520.825,00	566.350,00
Verbindlichkeiten	1.244.032,10	1.150.174,21
Rechnungsabgrenzungsposten	11.618,94	3.200,30
Summe	2.027.991,49	2.098.058,72
Gewinn- und Verlustrechnung der VHS	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	1.861.758,99	1.922.904,97
sonstige betriebliche Erträge	977.959,89	1.072.572,80
Summe	2.839.718,88	2.995.477,77
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	858.052,70	980.543,55
Personalaufwand	1.299.877,54	1.313.589,56
Abschreibungen	80.030,79	82.023,25
sonstige betriebliche Aufwendungen	452.355,19	477.955,48
Summe	2.690.316,22	2.854.111,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.395,05	14.547,17
Jahresüberschuss	134.007,61	126.818,76

Der Zweckverband hatte im Jahr 2018 - wie im Vorjahr - durchschnittlich 26 Beschäftigte.

Im **Wirtschaftsjahr 2018** hat der Zweckverband einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 127 T€ erwirtschaftet und damit die positive Geschäftsentwicklung des Vorjahres weiter fortgesetzt. Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist durch den Jahresüberschuss 2018 auf rd. 378 T€ angestiegen, die Eigenkapitalquote beträgt damit rd. 18 % der Bilanzsumme. Der Überschuss verbleibt zur Stärkung des Eigenkapitals beim Zweckverband und wird laut Beschluss der Verbandsversammlung auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Im Herbst 2018 hat die Verbandsversammlung beschlossen, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der beiden kommunalen Bildungsträger VHS Hameln-Pyrmont und Impuls gGmbH, deren Hauptgesellschafter der Landkreis Hameln-Pyrmont ist, zu prüfen. Zu diesem Zwecke wurde der Geschäftsführer der Impuls gGmbH, Herr Roland Cornelsen, zusätzlich mit der (ehrenamtlichen) Leitung der VHS beauftragt. Ziel des Prozesses ist eine Bündelung und Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsfelder beider Bildungsträger, um besser auf zukünftige Anforderungen reagieren zu können.

Eine Entscheidung über Art und Form der intensivierten Zusammenarbeit steht unter dem Vorbehalt der zu gegebener Zeit noch herbeizuführenden Gremienentscheidungen (Verbandsversammlung VHS, Gesellschafterversammlung Impuls gGmbH, ggf. kommunale Gremien der an der VHS beteiligten Verbandsmitglieder).

Durch eine Neuausrichtung des Qualitätsmanagements soll zukünftig sichergestellt werden, dass das Angebot bedürfnisorientiert und passgenau zur Verfügung gestellt und wirtschaftlich gehandelt wird. Eine gemeinsame Zertifizierung mit der Impuls gGmbH wird für das Jahr 2020 angestrebt. Das Risikomanagement bei der VHS wird durch die Installation eines optimierten Controllingsystems verbessert. Eine Vollkostenrechnung soll ebenfalls bis spätestens 2020 vorliegen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2018 insofern ergeben, als der Landkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2019** des Landkreises ist ebenfalls eine Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2020 bis 2022** ist eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant. Mögliche finanzielle Auswirkungen, die sich ggf. aus der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen VHS und Impuls gGmbH ergeben, können derzeit nicht konkret beziffert werden.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit zwei Grundmandatsträgern. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Swen Fischer
- Herr Abg. Thomas Jürgens
- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Frau stv. Landrätin Ruth Leunig
- Frau Abg. Annemarie Knoke (Grundmandat)
- Frau Abg. Ina Loth (Grundmandat).

Vorsitzende des Betriebsausschusses ist Frau stv. Landrätin Ruth Leunig.

Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Abg. Annemarie Knoke.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

Bilanz des Wendepunkts	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	112.857,00	94.793,00
Umlaufvermögen	231.717,39	241.794,98
Rechnungsabgrenzungsposten	4.728,59	4.246,87
Summe	349.302,98	340.834,85
Passiva		
Eigenkapital	56.989,34	56.989,34
Rückstellungen	155.260,42	188.844,24
Verbindlichkeiten	84.536,81	38.104,00
Rechnungsabgrenzungsposten	52.516,41	56.897,27
Summe	349.302,98	340.834,85
Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	1.901.021,44	1.839.032,90
sonstige betriebliche Erträge	90.137,70	139.496,90
Summe	1.991.159,14	1.978.529,80
Materialaufwand	153.106,06	141.244,56
Personalaufwand	1.536.395,84	1.531.318,04
Abschreibungen	28.999,81	23.444,63
sonstige betriebliche Aufwendungen	396.998,00	281.959,69
Summe	2.115.499,71	1.977.966,92
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	560,65	0,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11,36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-123.779,92	552,25
Steuern	855,17	552,25
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-124.635,09	0,00

Der Wirtschaftsplan 2018 wies unter Einbeziehung eines Verlustausgleichs des Landkreises von 60.000 €, der in den Umsatzerlösen enthalten ist, ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Tatsächlich musste ein Defizitausgleich in Höhe von 58.760,81 € geleistet werden. Der prognostizierte Defizitausgleich des Landkreises konnte damit eingehalten werden.

Das Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont stellt sich auch im Geschäftsjahr 2018 als hauptbelegendes Jugendamt dar, wenn auch ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Daneben wird die Einrichtung auch weiter von anderen Jugendämtern in gleichbleibendem Umfang belegt. Es wird daher weiterhin mit Priorität das strategische Ziel verfolgt, die Anzahl der belegenden Jugendämter stabil zu halten, um dadurch das Auslastungsrisiko zu reduzieren. Von weiterhin großer Bedeutung war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Zahl der Träger, die neu am Markt aufgetreten sind und damit den Konkurrenzdruck sowohl um Klienten wie auch um die Fachkräfte verstärkt haben. Im Jahr 2018 hat die Personalsituation wieder einmal Um- und Neubesetzungen erfordert. Die Besetzung der Stellen war aufgrund des akuten Fachkräftemangels erst sehr zeitverzögert möglich, so dass die fehlenden Arbeitskräfte durch erhebliche Mehrarbeit der anderen Mitarbeiter aufgefangen werden musste.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2018 beim Landkreis eine Rückstellung für einen Defizitausgleich von 52.000,00 € gebildet wurde, da das endgültige Ergebnis des Wendepunktes noch ausstand. Weiterhin musste die Forderung aus dem Jahresabschluss 2017 um 14.748,18 € im Haushaltsjahr 2018 gegen Abschreibungen aus uneinbringliche Forderungen berichtigt werden.

Die Rückstellung von 52.000,00 € reichte für den Ausgleich des tatsächlichen wirtschaftlichen Jahresdefizits 2018 in Höhe von 58.760,81 € nicht aus und belastet damit den **Haushaltsplan 2019** in Höhe von 6.760,81 €. Der Haushaltsplan 2019 sieht ein Defizitausgleich für die laufende Geschäftstätigkeit von 41.200 € vor. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung reduziert sich der Defizitausgleich für das **Haushaltsjahr 2020** zunächst auf 30.900 €, **2021** auf 20.400 € und **2022** auf 9.800 €.

4.4.3.8 Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH

Die Gesellschaft wurde am 19.12.2018 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Süntelstr. 9. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 217671 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Denkmalschutz und Denkmalpflege, von Erziehung und Bildung und von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft verwirklicht diese Gesellschaftszwecke, indem sie durch die Errichtung und den Betrieb eines Dokumentations- und Lernortes Bückeberg über die Geschichte der Reichserntedankfeste 1933 - 1937 informiert.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 24.000 €, mithin 96 %.

Als **Gesellschafter** ist neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e. V. beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Alexander Rimmel.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehört ihm an:

- Herr Justus Brennecke, Beschäftigter des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Haushaltsjahr 2018 für die Gesellschaft nicht ergeben, da diese ihre Tätigkeit erst zum 01.01.2019 aufgenommen hat. Die im Finanzhaushalt 2018 veranschlagten Mittel i. H. v. 248.500 €, davon 24.000 € Zahlung des Stammkapitals und 224.500 € Kapitalstärkungen für Investitionen der Gesellschaft, wurden daher in 2018 nicht benötigt und stehen für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Im **Haushaltsplan 2019** des Landkreises sind im **Ergebnishaushalt** Zuweisungen von 97.500 € für die Umsetzung und Betreuung des Dokumentations- und Lernortes etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind für die Jahre **2020-2022** ebenfalls Zuweisungen von jeweils 87.500 € eingeplant.

Im **Finanzhaushalt** sieht der Haushaltsplan 2019 für 2020 Kapitalstärkungen in Höhe von 50.000 € und für 2021 in Höhe von 150.000 € vor.

Ein erster Jahresabschluss kann erst mit Ablauf des ersten Geschäftsjahres 2019 vorgelegt werden.

Das Geschäftsjahr 2019 ist geprägt von der Konkretisierung der Projektplanung sowie die Antragsverfahren zur Sicherstellung der benötigten Investitionsmittel. In 2020 ist der Beginn der Baumaßnahme geplant.

4.4.3.9 Weserbergland AG

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controllt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Landrat Tjark Bartels in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Schaumburg, Herr Dieter Ahrens, benannt. **Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Friedrich Schütte.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der

Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Hartmut Binder
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund.

Ferner sind die Landrätinnen/Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Alleiniger **Vorstand** der Weserbergland AG ist Herr Thomas Kexel.

Bilanz der Weserbergland AG	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	8.198,00	4.197,00
Umlaufvermögen	460.441,70	523.374,70
Rechnungsabgrenzungsposten	1.024,21	2.316,61
Summe	469.663,91	529.888,31
Passiva		
Eigenkapital	409.979,26	433.613,46
Rückstellungen	15.000,00	16.900,00
Verbindlichkeiten	44.684,65	52.424,69
Rechnungsabgrenzungsposten		26.950,16
Summe	469.663,91	529.888,31
Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	206.576,24	228.161,49
sonstige betriebliche Erträge	426.677,03	434.671,02
Summe	633.253,27	662.832,51
Materialaufwand	31.432,23	39.680,08
Personalaufwand	443.324,93	454.616,79
Abschreibungen	11.891,34	5.178,87
sonstige betriebliche Aufwendungen	142.168,41	139.424,57
Summe	628.816,91	638.900,31
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.292,75	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.729,11	23.932,20
Steuern	297,00	298,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.432,11	23.634,20
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-101.101,05	-89.668,94
Bilanzgewinn/-verlust	-89.668,94	-66.034,74

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 9 (Vorjahr: 10) Beschäftigte.

Der Lagebericht der Gesellschaft führt zum Verlauf des **Geschäftsjahres 2018** aus, dass nach der im Vorjahr erfolgten Definition von Handlungsfeldern und der Konzeption neuer Aktivitäten erste „neue“ Produkte und Dienstleistungen eingeführt wurden. Die neu aufgebaute Wirtschaftsdatenbank umfasste Ende 2018 Daten zu ca. 3.700 Unternehmen und 6.000 Adressaten, was ca. 30 % der umsatzsteuerveranlagten Unternehmen der Region entspricht. Hauptintention ist dabei weiterhin, im Rahmen des „Partnerschaftskonzepts“ möglichst viele Unternehmen als Partner zu gewinnen, um gemeinsam mehr und vor allem größere Projekte stemmen zu können. Die Zahl der aktiven Partner konnte in 2018 von 173 zu Jahresbeginn auf 186 zum Jahresende leicht gesteigert werden. Ihren Partnern vermittelte die Weserbergland AG Kontakte zu überregionalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Regionalmanagement. Darüber hinaus wurden individuelle Beratungen durchgeführt und diverse Netzwerkaktivitäten initiiert.

Das Handlungsfeld „Stärkung des Wirtschaftsraumes“ umfasst das Förderprojekt „Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft“, dessen und Trägerschaft durch die Weserbergland AG Ende 2018 endgültig endete. Mit dem 2017 entwickelten Projekt „Onlinemarketing und -vertrieb für KMU im Einzelhandel“ konnten ab November 2018 neue Zielgruppen und Märkte erschlossen werden. Die Weserbergland AG fungiert hier als Organisator und Dienstleister, eine Förderung der KMU erfolgt direkt durch das Land Niedersachsen und die Europäische Union. Bis Ende 2018 wurde der erste Basiskurs durchgeführt, erste Onlineshops wurden Anfang 2019 initiiert. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen weitere projektierte Konzepte zur Schaffung niederschwelliger Angebote zur Bewältigung der Herausforderungen digitaler Transformation für regionale Unternehmen, insbesondere KMU und das Handwerk. Das Förderprojekt „virtuelle Berufsmesse“ wurde im August 2018 gestartet. Die Weserbergland AG organisiert in Kooperation mit Akteuren der regionalen Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und externer wissenschaftlicher Beratung eine Pilotanwendung, auf der im Weserbergland ansässige Unternehmen mit Jugendlichen und Berufseinsteigern direkt in Kontakt treten können.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 23,6 T€ ab. Lt. Beschluss der Hauptversammlung wird der Überschuss mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet, ein danach noch verbleibender Bilanzverlust von rd. 66 T€ wird auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2018 planmäßig ein Betrag in Höhe von 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2019** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden. Darüber hinaus hat die regionale Entwicklungskooperation Weserbergland plus die Weserbergland AG mit diversen Projekten beauftragt.

Zum Geschäftsjahr 2019 verringert sich der Basisbeitrag („Globalzuschuss“) des Landkreises Holzminden von bislang 40 T€ p. a. auf maximal 25 T€. Der Basisbeitrag der Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg bleibt demgegenüber für 2019 bei jeweils 80 T€ stabil. Insgesamt beträgt der Basisbeitrag der Aktionslandkreise in 2019 damit maximal 185 T€ gegenüber 200 T€ p. a. in den Vorjahren. Die wirtschaftliche Entwicklung der AG hat die Geschäftsführung bereits dazu veranlasst, mit Personalkürzungen gegenzusteuern. Die Entwicklung der Gesellschaft wird verwaltungsseitig weiterhin verstärkt beobachtet.

4.4.3.10 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminden, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Alleinige **Geschäftsführerin** ist seit dem 01.01.2019 Frau Anja Lippmann. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Tobias Timm, hat die Gesellschaft zum 31.12.2018 auf eigenen Wunsch hin verlassen.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Herr Abg. Michael Maxein
- Herr Abg. Dirk Wöltje
- Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter 3.

Bilanz der Klimaschutzagentur	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	51.955,00	38.091,00
Umlaufvermögen	470.651,85	440.128,96
Rechnungsabgrenzungsposten	680,00	3.194,00
Summe	523.286,85	481.413,96
Passiva		
Eigenkapital	225.718,50	227.898,35
Rückstellungen	83.902,89	59.815,00
Verbindlichkeiten	212.665,46	189.200,61
Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	4.500,00
Summe	523.286,85	481.413,96
Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutzagen- tur	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	406.227,23	496.551,57
sonstige betriebliche Erträge	510.657,48	539.614,95
Summe	916.884,71	1.036.166,52
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	28.910,99	2.486,90
Personalaufwand	567.110,36	555.756,61
Abschreibungen	15.993,99	18.054,35
sonstige betriebliche Aufwendungen	304.897,79	458.749,32
Summe	916.913,13	1.035.047,18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,63	1.060,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27,79	2.180,04
Steuern	-6.779,84	0,19
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.752,05	2.179,85

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 11 (Vorjahr: 11) Beschäftigte.

.

Die Gesellschaft schloss das **Geschäftsjahr 2018** mit einem geringfügigen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,2 T€ ab. Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird zu Teilen durch Beiträge der beteiligten Gesellschafter gedeckt. Im Rahmen einzelner Projekte werden zudem finanzielle Kostenbeteiligungen regionaler Unterstützer bzw. Kooperationspartner, wie beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, eingeworben. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung generiert die Klimaschutzagentur aus ihrer operativen Tätigkeit heraus neben der jährlichen Grundfinanzierung durch die Gesellschafter einen nennenswerten Teil ihres Umsatzes durch Dienstleistungen und Förderprojekte, u. a. in den Bereichen kommunales Energiemanagement, Quartierskonzepte, Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke für Unternehmen sowie internationale Projekte.

Künftig wird die Klimaschutzagentur ihre Rolle als Initiator und Organisator bei der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten in den Landkreises Hameln-Pyrmont und Holzminden weiter ausbauen. Schwerpunktmäßig werden weiterhin Projekte in den Handlungsfeldern „Energieeffiziente Wohngebäude“, „Kommunales Energiemanagement“ und „Energieeffiziente Unternehmen“ angestrebt. In Planung befinden sich zudem Angebote zu den Themenbereichen „Mobilität“ und „Umweltbildung“.

Der im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 2.179,85 € wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung als Gewinnvortrag auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2018 seinen Gesellschafterbeitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € geleistet hat.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2019** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3.11 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Sitz der Gesellschaft ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Im Jahr 2018 waren insgesamt 53 Kommanditisten - ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften - an der WWE beteiligt. Das **Kapital** der WWE teilt sich auf die Kapitalkonten I und II auf. Bis zum 31.12.2017 betrug das im Handelsregister eingetragene Haftkapital (Kapitalkonto I) 69.320.590 €. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält davon 423.220 €, was einem Anteil von 0,6105 % entsprach. Durch eine Erhöhung der Anzahl der Gesellschafter auf 53 zum 01.01.2018 ist das Haftkapital auf 70.020.800 € gestiegen und somit der Beteiligungsanteil des Landkreises auf 0,6044 % gesunken. Durch den Beitritt eines weiteren Gesellschafters zum 01.01.2019 und weiteren Anteilerwerb innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises ist das Haftkapital inzwischen auf 72.787.000 € angewachsen, der Beteiligungsanteil des Landkreises bei dem unveränderten Wert von 423.220 € mithin auf 0,58145 % gesunken. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa der WWE gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2018 mit rd. 3.821 T€.

Die Komplementärin WWEV ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin und nicht am Vermögen der WWE beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der WWEV ist wiederum die WWE.

Die Tochtergesellschaften der WWE, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB), die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) und die Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW), sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Die WWN hat dabei ihren Schwerpunkt im Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen, während die ESW die Geschäftsfelder Betrieb eines Kraftwerks (insbesondere zur Netzlastoptimierung), Bilanzkreismanagement Strom und den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kessel-, Biogas-, Wasserkraft- sowie Photovoltaikanlagen abdeckt. In der WWB werden nach der im Jahr 2016 erfolgten Abspaltung von der WWN gebündelt weitere Beteiligungen gehalten. Die WWB stellt auch eine neue Dienstleistungsplattform für die Stadtwerke der Region dar und dient als Ansprechpartner für deren Beteiligungen. Der Fokus der Beteiligungen sowie Dienstleistungen liegt im Energiesektor bzw. hat seinen Branchenschwerpunkt im energienahen Bereich.

In der **Gesellschafterversammlung** der WWE richtet sich das Stimmrecht der Kommanditisten nach deren Anteil am Festkapital. Je 1 € Festkapital gewähren eine Stimme. Mehrere Stimmen eines Gesellschafters sind einheitlich auszuüben. Als Komplementärin ohne Einlage hat die Gesellschafterin WWEV kein Stimmrecht.

Die Kommanditisten üben die Rechte der WWE als Gesellschafterin an der Komplementärin WWEV aus. Die **Kommanditistenversammlung** beschließt über die Ausübung des Stimmrechts in der Komplementärin, insbesondere über alle der Gesellschafterversammlung der Komplementärin zugewiesenen Angelegenheiten.

Die Vertretung des Landkreises Hameln-Pyrmont in der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 21 Mitgliedern. Auf die Anteilseigner im Kreis Lippe, in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie in der Region Hannover (Regionalbeirat Mitte) entfallen zwei Sitze, die Herr Reiner Brombach (Bürgermeister der Stadt Bückeburg) und Herr Christian Liebrecht (Bürgermeister der Stadt Lage) innehaben.

Zur Beratung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergänzend ein **Fachbeirat** gebildet worden.

Zur **Geschäftsführung** ist allein die Komplementärin WWEV berechtigt. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Dr. Stephan Nahrath.

Bilanz der WWE	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in T€	in T€
Aktiva		
Anlagevermögen	921.154	946.355
Umlaufvermögen	56.005	88.731
Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung	743	291
Summe	977.902	1.035.376
Passiva		
Eigenkapital	546.209	567.339
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25
Rückstellungen	33.855	36.476
Verbindlichkeiten	397.813	431.537
Summe	977.902	1.035.376
Gewinn- und Verlustrechnung der WWE	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	15.626	21.719
sonstige betriebliche Erträge	1.104	7.856
Summe	16.730	29.574
Personalaufwand	8.843	7.491
Abschreibungen	85	94
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.614	14.565
Summe	18.542	22.150
Finanzergebnis	56.706	46.876
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.894	54.300
Steuern	16.217	8.377
Jahresüberschuss	38.677	45.923
Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	7.978	14.511
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	30.699	31.412
Bilanzgewinn	0	0

Die WWE hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2018 80 (Vorjahr: 76) Beschäftigte. Im gesamten WWE-Konzern waren zum Stichtag 31.12.2018 890 (Vorjahr: 901) Mitarbeitende (inkl. Geschäftsführungspositionen) beschäftigt.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass der Fokus der WWE in der Wahrnehmung der zentralen Holdingfunktionen, der aktiven Steuerung der Tochterunternehmen, der Schärfung der Strategie des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunalen Kunden und die Sondierung von profitablen Wachstumsfeldern lag. Sowohl die Vorbereitungs-, als auch die Umsetzungsmaßnahmen zur Gewinnung weiterer Gesellschafter zum 01.01.2019 stellten dabei ein wichtiges Aufgabenfeld dar; mit der Aufnahme von einem neuen kommunalen Kommanditisten konnten diese Aktivitäten erfolgreich umgesetzt werden. Außerdem wurden durch die Tochtergesellschaften größere Akquisitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien getätigt.

Das Jahr 2018 war zudem geprägt von dem die gesamte WWE-Unternehmensgruppe umfassenden Optimierungsprojekt „WIR 4.0“. Dabei wurde das Ziel verfolgt, das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, um auf die permanenten Veränderungen aus regulatorischer, wettbewerblicher sowie allgemein wirtschaftlicher Sicht unternehmerische Antworten zu finden, insbesondere aber auch um den Herausforderungen aus der Digitalisierung und der Demografie mittel- und langfristig Rechnung zu tragen. In der Folge wurde zum 01.01.2019 eine Neuausrichtung der Gruppenstruktur vorgenommen, die im Kern eine Verschlinkung der Holding und eine Reduzierung der Führungsebenen beinhaltet. Zur Umsetzung der identifizierten Maßnahmen und der Neuorganisation wurden ein Interessenausgleich und ein Sozialplan abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss 2018 der WWE beläuft sich auf rd. 45,9 Mio. €. In der Ertragslage spiegelt sich die Holdingfunktion der WWE wider, das Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften WWN (rd. 57,0 Mio. €), ESW (rd. -1,5 Mio. €) und WWB (rd. 1,2 Mio. €).

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Haushaltsjahr 2018 ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 253.806 € erzielt wurde. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 91.515 € beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund der Einbringung der Beteiligung an der WWE in die VHP zum 01.01.2019 wurde nur noch im **Haushaltsplan 2019** ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2018 von 258.000 € und eine saldierte Steuererstattung von 56.000 €, also ein Nettoertrag von 314.000 € geplant. Tatsächlich verbleibt von dem Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2018 unter Berücksichtigung aller Steuerabrechnungen (Körperschafts- und Kapitalertragssteuer) ein Betrag von rd. 327.700 € als Ertrag beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

In der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** ist beim Landkreis kein Beteiligungsertrag mehr geplant. Der Beteiligungsertrag spiegelt sich dafür in Höhe des Bruttoertrags in der Reduzierung der Ausgleichsleistung der VHP wider.

4.4.3.12 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmiser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39688 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement, sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft unmittelbar selbst oder mittelbar über Tochtergesellschaften tätig werden und sich anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben.

Die Interargem befindet sich ausschließlich in kommunaler Hand. Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 hat die Hauptgesellschafterin der Interargem, die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB), einen Teil ihrer Geschäftsanteile an neue kommunale Partner (Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke; Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH) veräußert. An der Interargem sind nun 19 ausschließlich kommunale Gesellschafter beteiligt, wobei die SWB mit einem Anteil von 75,84 % weiterhin Hauptgesellschafterin ist.

Das Stammkapital der Interargem teilt sich prozentual wie folgt auf:

Gesellschafter	
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	75,84 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,27 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	23,89 %

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb gehalten.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 01.04.2019 Herr Stefan Pöschel. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Rainer Müller, ist nach einem Wechsel zur Hauptgesellschafterin SWB seit dem 01.04.2019 weiterhin als nebenamtlicher Geschäftsführer der Interargem tätig.

Bilanz der Interargem	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in T€	in T€
Aktiva		
Anlagevermögen	114.511	114.497
Umlaufvermögen	40.938	45.198
Rechnungsabgrenzungsposten	147	
Summe	155.597	159.695
Passiva		
Eigenkapital	145.248	144.711
Rückstellungen	3.424	4.073
Verbindlichkeiten	6.925	10.911
Summe	155.597	159.695
Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	7.195	7.854
sonstige betriebliche Erträge	91	125
Summe	7.286	7.979
Materialaufwand	5.510	5.647
Personalaufwand	1.169	1.451
Abschreibungen	23	14
sonstige betriebliche Aufwendungen	126	292
Summe	6.829	7.404
Beteiligungsergebnis	25.478	24.142
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	163
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295	387
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.690	24.494
Steuern	9.476	8.817
Jahresüberschuss	16.213	15.677

Insgesamt waren im Jahr 2018 durchschnittlich 7 (Vorjahr: 8) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Unternehmen auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf zurückblicken kann. Der Entsorgungsmarkt war weiterhin durch ein hohes Abfallaufkommen geprägt, was erneut zu einer Vollauslastung der verfügbaren Behandlungskapazität bei den Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln führte. Insgesamt lag die angenommene Abfallmenge sogar deutlich über dem Vorjahresniveau, was maßgeblich auf die Ende 2017 erfolgte Wiederinbetriebnahme einer temporär stillgelegten Verfahrenslinie am Standort Hameln zurückzuführen ist. Hinsichtlich der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energiemengen ist der Fernwärmeabsatz insbesondere aufgrund des vergleichsweise heißen Sommers an den beiden Anlagestandorten leicht niedriger ausgefallen als im Jahr 2017. Im Gegenzug konnten jedoch sowohl bei der MVA Bielefeld als auch bei der Enertec Hameln die Stromlieferungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurden am Standort Bielefeld während eines 17-tägigen Gesamtanlagenstillstands diverse Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung der Anlage erfolgreich umgesetzt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von rd. 15,7 Mio. € erzielen, der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultierte.

Nach Einschätzung der Gesellschaft ist auch im Jahr 2019 aufgrund des unverändert hohen Inlandskonsums und der weiterhin stabilen Konjunkturlage erneut von einem hohen Abfallaufkommen, sowohl im Bereich der andienungspflichtigen Restabfällen, als auch im Bereich der Gewerbeabfälle, auszugehen. Mittelfristig können die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu einem tendenziellen Rückgang bei den andienungspflichtigen Restabfällen führen. Außerdem kann der Ausgang des „Brexit-Verfahrens“ Auswirkungen auf den deutschen Abfallmarkt haben.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes ergeben sich nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 44.218,27 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 37.220,73 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**.

Im **Wirtschaftsplan 2019** der **KreisAbfallWirtschaft** ist ein Nettoertrag von 35.000 € eingeplant. Tatsächlich verbleibt ein Nettoertrag von 27.548,18 € für das Geschäftsjahr 2018. In der Mittelfristplanung für die **Wirtschaftsjahre 2020-2022** ist ebenfalls ein Nettoertrag von jeweils 35.000 € eingeplant.

4.4.3.13 Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)

Die HannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 53.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,87 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle, Diepholz und Hildesheim, die Gemeinde Hohenhameln und die Landkreise Hildesheim und Peine. Im Laufe des Jahres 2019 wurde vom Verwaltungsrat der HannIT ein Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der Stadt Peine sowie der Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg als weitere Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt gefasst. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war das formelle Verfahren zur Beteiligung der neuen Träger allerdings noch nicht abgeschlossen.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsleiter Andreas Pachnicke wahrgenommen. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Frau Erste Regionsrätin Cora Hermenau.

Vorstand der Anstalt ist Herr Dirk Musfeldt.

Bilanz der HannIT	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
	in €	in €
Aktiva		
Anlagevermögen	6.048.350,62	6.619.834,92
Umlaufvermögen	4.407.361,51	5.931.960,96
Rechnungsabgrenzungsposten	380.347,47	398.544,17
Summe	10.836.059,60	12.950.340,05
Passiva		
Eigenkapital	7.325.357,90	8.543.025,94
Rückstellungen	1.088.678,29	1.049.383,48
Verbindlichkeiten	1.027.624,41	2.132.734,63
Rechnungsabgrenzungsposten	1.394.399,00	1.225.196,00
Summe	10.836.059,60	12.950.340,05
Gewinn- und Verlustrechnung der HannIT	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
	in €	in €
Umsatzerlöse	18.435.750,38	21.726.228,42
sonstige betriebliche Erlöse	62.056,77	134.670,62
Summe	18.497.807,15	21.860.899,04
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	6.781.482,03	8.505.488,40
Personalaufwand	6.892.436,70	7.700.469,57
Abschreibungen	2.027.023,06	2.415.379,43
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.514.516,52	1.830.379,66
Summe	17.215.458,31	20.451.717,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309,00	493,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.282.039,84	1.408.688,98
Steuern	254.792,55	191.020,94
Jahresüberschuss	1.027.247,29	1.217.668,04

Die Anstalt hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 123 (Vorjahr: 116) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2018** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird, der 2018 einen Anteil von 90,8 % des Umsatzes ausmachte. Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der HannIT stößt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger weiterhin auf großes Interesse.

Nachdem der Verwaltungsrat der AöR im Jahr 2016 einen Arbeitskreis „Informationssicherheitsverbund“ eingesetzt hatte, hat er nunmehr ein mehrstufiges Konzept mit Maßnahmen der Informationssicherheit beschlossen, das von den Trägern - und auf vertraglicher Grundlage auch von Dritten - verbindlich umgesetzt werden wird. Dadurch sollen Gefährdungen begrenzt werden, die in der vernetzten technischen Infrastruktur von Informationssicherheitsvorfällen bei einem Beteiligten auch auf andere Beteiligte ausgehen. Die erste Stufe des Konzepts wurde zum Ende des Jahres 2018 umgesetzt, weitere Stufen werden in den kommenden Jahren folgen.

Insgesamt hat die HannIT im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,218 Mio. € erwirtschaftet, der lt. Beschluss des Verwaltungsrates zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Die HannIT hat sich zu einem kompetenten kommunalen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird von einer mittelfristig positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Trotz der zum Großteil langjährigen gefestigten Kundenbeziehungen ist nach den Ausführungen der Geschäftsführung allerdings festzustellen, dass vereinzelt bis zum Vertragsschluss bzw. Konsens über die zu erbringenden Leistungen viel Zeit vergeht. Infolgedessen können Umsatz und Betriebsergebnis hinter den Planungen zurückbleiben und von vorhergehenden oder nachfolgenden Perioden deutlich abweichen. Darüber hinaus gibt es Vertragsgestaltungen, bei denen die HannIT die Einführung neuer Produkte oder Produkterweiterungen vorfinanziert, die Erlöse hingegen aber erst über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Der **Wirtschaftsplan 2019** der HannIT weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 956 T€ aus. Die Umsetzung der neu gefassten strategischen Ausrichtung und das interne Veränderungsprojekt der HannIT treffen aktuell mit spürbaren Veränderungen des regulatorischen Umfelds (u. a. Onlinezugangsgesetz - OZG und Nds. Gesetz über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit - NDIG) und einem deutlich gewachsenen Bedarf an IT-Dienstleistungen im öffentlichen Sektor zusammen. Daraus ergibt sich eine wachsende Nachfrage der Träger nach neuen und erweiterten Services, die sich bereits aktuell und auch mittelfristig absehbar in steigenden Erlösen niederschlägt. Auch eine geplante Erweiterung des Trägerkreises um vier weitere Kommunen führt mittelfristig zu weiteren Nachfragezuwächsen. Der notwendige Aufbau von stark erweiterten Beratungskompetenzen, die stark angestiegene Nachfrage nach IT-Infrastruktur und weiteren Services sowie die Schaffung von Kapazitäten zur Ermöglichung von Innovation und Entwicklung neuer digitaler Services erfordern eine fortgeführte Ausweitung der Personalressourcen. Dies führt zu einem überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen, dessen Kompensation erst mittelfristig geplant ist. Die mittelfristige Planung bis 2022 zeigt eine positive Ergebnisentwicklung, die ab 2021 perspektivisch wieder zu Jahresüberschüssen führen wird.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich insofern, als die HannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

4.4.3.14 Jobcenter Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Frau Kreisrätin Sabine Meißner (Vorsitz)
- Herrn Kreisverwaltungsdirektor Andreas Pachnicke

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Die Funktion wird wahrgenommen von Herrn Thomas Wiese, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- Herrn Abg. Hartmut Binder
- Frau Abg. Ursula Körtnier
- Herrn Abg. Peter Kurbjuweit
- Frau Stefanie Ridders, Leiterin des Jugendamtes.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der Stammhaushalt weist für 2019 in der Planung einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,37 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Ansatz 2018* + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2019* + Zuschussbedarf - Überschuss	+ Verbesserung - Verschlechterung
	in €	in €	in €
Kreisumlage	-80.523.700	-83.781.000	+ 3.257.300
Schlüsselzuweisungen	-44.315.300	-47.769.500	+ 3.454.200
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	- 5.887.200 (saldiert)	- 1.347.000 (saldiert)	- 4.540.200
Kostenabgeltungspauschale Verwaltungskosten (Asyl)	- 2.143.500	- 1.483.300	- 660.200
Leistungen für Unterkunft und Heizung	13.524.600 (saldiert)	13.937.500 (saldiert)	- 412.900
Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.096.500 (saldiert)	4.316.700 (saldiert)	- 220.200
Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	2.105.400 (saldiert)	1.803.700 (saldiert)	+ 301.700
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	43.189.400 (saldiert)	44.732.900 (saldiert)	- 1.543.500
Quotales System	- 40.773.300	- 41.887.100	+ 1.113.800
Betriebskostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen an die kreisangehörigen Gemeinden	5.219.700	6.711.800	- 1.492.100
Erstattungen an andere Jugendämter	900.000	1.261.300	- 361.300
Gemeinsame Unterbringung von Mutter, Vater, Kind	767.600 (saldiert)	515.300 (saldiert)	+ 252.300
Hilfe zur Erziehung	12.654.700 (saldiert)	13.914.000 (saldiert)	-1.259.300
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	10.315.500 (saldiert)	13.372.500 (saldiert)	- 3.057.000
Schülerbeförderung	3.574.700 (saldiert)	4.428.200 (saldiert)	- 853.500
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	2.320.000	2.530.000	- 210.000
Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)	10.326.000	10.713.900	- 387.900

Bezeichnung	Ansatz 2018* + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2019* + Zuschussbedarf - Überschuss	+ Verbesserung - Verschlechterung
	in €	in €	in €
Ausgleichsleistungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont (abschmelzende Defizit-übernahme VHP)	- 1.373.000	- 1.167.500	- 205.500
Ausweitung des GVH-Tarifes	250.000	0	+ 250.000
Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam)	37.153.300	40.218.300	- 3.065.000
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	- 276.800	- 648.900	+ 372.100
Breitbandversorgung - Pachterträge	- 333.000	- 13.900	- 319.100
Zinsaufwendungen für Investitionstätigkeit	1.661.100	2.412.700	- 751.600

* Erträge/Überschüsse mit negativem Vorzeichen (-)

Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für den Landkreis ab:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen **Ausbau des Breitbandnetzes**, der **Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule (ESS)** am Standort der ehemaligen Linsingen Kaserne und dem nunmehr beabsichtigten Neubau der Johann Comenius Schule in Emmerthal plant der Landkreis die Umsetzung der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre. Die Projekte sind geeignet, die Standortattraktivität des Landkreises sowohl für Private als auch für Unternehmen deutlich zu erhöhen und somit dauerhaft zur Zukunftssicherung des Landkreises beizutragen. Allerdings lösen insbesondere hier genannten Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2023 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der **Schulden** (Kommunalkredite und kredit-ähnliche Rechtsgeschäfte) auf rd. 210,01 Mio. € führen wird:

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2018 - 2023

fats. Schuldenstand zum 31.12.2018	56.572.977,64 € oder 380,76 €/Einwohner
zuzüglich HER 2017 + 2018	17.300.377,10 €
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2019	38.235.900,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2019	4.515.627,61 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2019	107.593.627,13 € oder 724,16 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2020	26.403.200,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2020	6.396.356,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2020	127.600.471,13 € oder 858,81 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2021	28.943.500,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2021	7.109.094,34 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2021	149.434.876,79 € oder 1.005,77 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2022	12.710.100,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2022	7.890.453,45 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2022	154.254.523,34 € oder 1.038,21 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2022	63.975.900,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2022	8.219.744,60 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2023	210.010.678,74 € oder 1.413,47 €/Einwohner

Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belas-

tung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes durch die Abschreibungen ein.

Beim **Zinsniveau** ist gegenwärtig mit folgender Entwicklung zu rechnen:
Bereits seit einigen Jahren profitiert der Landkreis Hameln-Pyrmont bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten, aber auch bei der Umschuldung von Kommunalkrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Seit Sommer 2016 werden bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten häufig sogar **Negativzinsen** an den Landkreis ausbezahlt.

Bei den Geldanlagen bewirkt das extrem niedrige Zinsniveau jedoch, dass der Landkreis seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaften kann. Immer mehr Banken erheben bei Geldanlagen oder höheren Beständen auf den Girokonten sogar „Verwarentgelte“ von bis zu 0,40 %. Bislang ist der Landkreis hiervon nicht betroffen.

Die kurzfristigen Zinsen werden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert. In naher Zukunft wird seitens der Banken nicht mit gravierenden Änderungen gerechnet. Dies ist bei den anstehenden Kommunalkreditaufnahmen und der Höhe der Liquiditätskredite von Vorteil für den Landkreis. Die Banken können allerdings mit vergebenen Krediten wie in der Vergangenheit keine Überschüsse mehr erwirtschaften und müssen Einnahmen an anderer Stelle generieren. Erhöhte Gebühren für Dienstleistungen der Banken oder auch die Einführung von „**Verwarentgelten**“ bei Geldanlagen sind die Folge, die zukünftig auch die Kreisfinanzen belasten könnten und ggf. ein Umdenken bei der Liquiditätsplanung erforderlich machen werden.

Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des **Finanzausgleiches** werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren trotz der Anwendung der Orientierungsdaten weniger stark ansteigen. Dies ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen wirkt sich eine Senkung der Soziallasten auf die Kreisschlüsselzuweisungen aus. Im Rahmen des Finanzausgleiches 2019 sinken die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich bereits um rd. 1,70 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf sinkende (Netto)Soziallasten des aktuellen Referenzzeitraumes (2016/2017) des Landkreises insbesondere durch eine höhere Erstattung im Rahmen des Quotalen Systems (Anpassung von 72 % in 2016 auf 75 % ab 2017). Während die Landkreissoziallasten im Vergleich zum letzten Referenzzeitraum (2015/2016) gesunken sind, sind die landesweiten Soziallasten erneut gestiegen. Anhand des Verhältnisses der Soziallasten des Landkreises und der landesweiten Soziallasten werden zusätzliche „fiktive“ Einwohner ermittelt, die in der Systematik des Finanzausgleichs in Geld umgerechnet werden. Da sich die kreisweiten Soziallasten entgegen dem Landesdurchschnitt entwickelt haben, verliert der Landkreis bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen „fiktive“ Einwohner, was zu den ausgewiesenen Mindererträgen führt. Im Jahr 2020 werden die Landkreissoziallasten voraussichtlich weiter sinken, da im Referenzzeitraum die Soziallasten 2017/2018 zugrunde gelegt. Hier betrug die Erstattung durch das Quotale System in beiden Jahren 75 %. Zum anderen gibt es seitens der Bundes- sowie der Landesebene erste Anzeichen, dass sich die Steuerprognosen für die nächsten Jahre aufgrund einer Eintrübung der Konjunktur nicht weiter so positiv entwickeln werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Sollte dies eintreten, wird es sich unmittelbar auf den Finanzausgleich des Landes Niedersachsen und somit auch auf die Kreisschlüsselzuweisungen auswirken.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde ein Konzept in Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden zur nachhaltigen Finanzierung der **Kosten für die**

Kinderbetreuung erstellt. Das Ergebnis dieses Konzeptes, die Kooperationsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit, wurde am 18.12.2018 vom Kreistag beschlossen. Im Vergleich zu den Vorjahren steigt der Grundbetrag für die Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von rd. 3,28 Mio. € (zzgl. der Sonderbeiträge 2017: 1,50 Mio. € 2018: 2,00 Mio. €) auf rd. 6,36 Mio. € in 2019 an. Hinzu kommen Kostenerstattungen für Mehrbedarfe aufgrund neuer KiTa-Gruppen sowie ein neu dazugekommener Administrationskostenanteil für die Städte und Gemeinden in Höhe von 0,18 Mio. €. Zudem sind in dem Paket Zuwendungen für Jugendarbeit und nachschulische Betreuung enthalten. Auch die Entgelte für die Kindertagespflege wurden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung von 4,00 €/h auf 4,50 €/h angehoben. Insgesamt stellt der Landkreis den Gemeinden im Rahmen dieser Vereinbarung einen Betrag von rd. 7,61 Mio. € zur Verfügung. Die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bereich Kindertagesbetreuung sind damit weitestgehend ausgeschöpft. Bis zum Jahr 2022 sollten sich zunächst keine Anpassungen außerhalb der Vereinbarung mehr ergeben.

Perspektivisch ist von einer deutlichen Belastung des Kreishaushaltes im Hinblick auf die saldierte Verschlechterung der subsidiären sozialen Sicherungssysteme auszugehen, die auf eine tendenziell rückläufige Beteiligung der Landes- und Bundesverwaltung zurückzuführen ist. Hierzu tragen zum einen insbesondere die signifikant sinkenden Mittel des Bundes im Rahmen der „**Kommunalen Entlastung**“ bei. Bislang wurde seit 2018 mit einer weitergehenden Entlastung von jährlich 5 Mrd. € kalkuliert, die bei der Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf Grundlage einer Gesetzesänderung neu verteilt worden sind. Während nach bisher geltendem Recht davon auszugehen war, dass die Bundesentlastung im Rahmen des 5 Mrd. € Paketes von 7,90 % in 2018 auf 10,20 % in den Jahren 2019 bis 2022 ansteigt, senkt der Bund seine Entlastung an den KdU-Aufwendungen nunmehr auf 3,30 %. Für den Kreishaushalt 2019 ff. bedeutet die Gesetzesänderung Mindererträge von rd. 1,97 Mio. € gegenüber der bislang geltenden Regelung. Die Berechnung soll durch den nachstehenden Vergleich verdeutlicht werden:

	altes Recht ab 2019	neues Recht ab 2019	Differenz
Bundesentlastung im Rahmen des 5 Mrd. € Paketes (in %)	10,20 %	3,30 %	-6,90 %
Etatisierte KdU-Aufwendungen 2019	28.552.300 €	28.552.300 €	
Bundesentlastung im Rahmen des 5 Mrd. € Paketes	2.912.335 €	942.226 €	-1.970.109 €

Im Gegenzug hebt der Bund den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. € an. Dieses Geld kommt direkt der Gemeindeebene zu Gute. Die Kreisebene partizipiert hiervon nur zeitversetzt, jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 und lediglich in Höhe von 90 % des Kreisumlagesatzes, sodass diese Entlastung die zusätzliche Belastung nicht ausgleicht. Der Gesetzesentwurf wurde zwischenzeitlich unverändert beschlossen. Diese gesetzliche Neuregelung des Bundes trägt entscheidend zu der in 2019 erstmals wieder defizitären Haushaltssituation des Landkreises Hameln-Pyrmont bei!

Zum anderen hat der Bund für das Jahr 2019 zwar die zusätzliche Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Rahmen des Ausgleichs der flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen beschlossen, jedoch in Aussicht gestellt, dass ab 2020 eine veränderte Finanzierung der KdU-Mehraufwendungen angestrebt wird. Bislang war geplant, dass der Bund den Ländern eine Kostenpauschale in Höhe von 16.000 € pro anerkanntem Flüchtling über erhöhte Landesumsatzsteueranteile gewährt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren degressiv ausgeschüttet worden wären. Im ersten und zweiten Jahr sollten 6.000 € bzw. 4.000 € pro anerkanntem Flüchtling und im dritten bis fünften Jahr jeweils 2.000 € pro anerkanntem Flüchtling als Kostenpauschale gewährt werden. Dieser Vorschlag hätte letztlich dazu geführt, dass die flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung zu Lasten der kommunalen Haushalte gingen. Zudem war unklar, ob und inwieweit die Bundesländer die dem Land zufließenden Mittel tatsächlich an die Kommunen weiterleiten. Da es sich hierbei zunächst lediglich um einen Vorschlag der Bundesregierung gehandelt hat, wurden zunächst keine Mindererträge für die Jahre 2020 bis 2022 etatisiert.

Zwischenzeitlich haben sich Bund und Länder auf eine Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen geeinigt, die an die bestehende vollständige Erstattung von Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug anknüpft. Es ist jedoch perspektivisch davon auszugehen, dass die Finanzierung in der derzeitigen Form durch ein Nachfolgemodell abgelöst wird, das zeitlich beschränkt ist und somit „unter dem Strich“ zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Kreisfinanzen führen wird, die ggf. ab 2022 eintritt.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die neuen Regelungen des **Bundesteilhabegesetzes**, der **Pflegestärkungsgesetze II und III** sowie die Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** auf den Kreishaushalt auswirken werden:

Im Zuge der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** wurde begonnen, die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe haben, aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Weiterhin sind aber noch keine abschließenden Regelungen vom Land getroffen worden, sodass zur Haushaltsplanung keine verlässlichen Annahmen über die finanziellen und auch strukturellen Auswirkungen des BTHG getroffen werden konnten. Besondere Herausforderung für Land und örtliche Träger bleibt die Umstellung zum 01.01.2020 bezüglich der wegfallenden Unterscheidung bei der sachlichen Zuständigkeit nach ambulanten oder teil/stationären Leistungen. Diese Änderung erfordert eine Neuaufteilung der Zuständigkeiten zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene. Derzeitig ist in Niedersachsen angedacht, die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe zur Pflege für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu konzentrieren, während die Leistungen für erwachsene Menschen mit einer (drohenden) Behinderung in der sachlichen Zuständigkeit des Landes zusammengeführt werden. Diese Umverteilung der Zuständigkeit hat den Auslauf des Quotalen Systems zur Folge. Es soll künftig eine Spitzabrechnung zwischen dem Land und den örtlichen Trägern erfolgen.

Weitere finanzielle Unsicherheiten bergen die Auswirkungen der **Pflegestärkungsgesetze II und III**, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind. Mit dem II. Pflegestärkungsgesetz wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert, darüber hinaus wurde ein neues Begutachtungsinstrument, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflege-

grade ersetzt wurden, eingeführt. Eine abschließende Begutachtung ist bereits im Jahr 2017 im stationären Bereich und im Jahr 2018 im ambulanten Bereich erfolgt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen einerseits und mit kognitiven und psychischen Einschränkungen andererseits ist damit weggefallen. Obwohl dadurch einem größeren Personenkreis der Zugang zu Leistungen der Hilfe zur Pflege ermöglicht wird, hat die Anzahl der ambulant pflegebedürftigen Personen deutlich abgenommen, da Hilfeempfänger der Pflegegrade 0 und 1 mit einem geringen Bedarf in der Regel über die hauswirtschaftliche Versorgung der Grundsicherung abgesichert werden. Ein belastbarer Ausblick Richtung Zukunft wird aufgrund der abschließenden Prüfung in 2018 erst im Laufe des Jahres 2019 möglich sein. Zudem richtet sich das III. Pflegestärkungsgesetz inhaltlich auf die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch auf eine angemessene Entlohnung von Pflegekräften aus. Künftig können auch nicht-tarifgebundene Einrichtungen in den Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern leichter Löhne bis zur Höhe des Tarifniveaus durchsetzen. Pflegekassen und Sozialhilfeträger müssen diese künftig grundsätzlich als wirtschaftlich anerkennen und entsprechend mitfinanzieren, was voraussichtlich ebenfalls zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes beitragen wird. Die Abschlüsse der letzten Pflegesatzverhandlungen in 2018 deuten bereits auf einen höheren Anstieg der Aufwendungen, vor allem in der stationären Hilfe zur Pflege hin, die insbesondere auf die Anhebung der Vergütung auf Tarifniveau in den nicht tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen zurückzuführen ist, die sukzessive zunimmt. Dabei ist ab dem Jahr 2019 jedoch noch nicht einkalkuliert, dass sämtliche Einrichtungen „auf den Zug aufspringen“, sondern ausschließlich 50% erhöhte einrichtungseinheitliche Entgelte, Unterkunfts- und Verpflegungskosten einfordern, so dass perspektivisch von steigenden Kosten auszugehen ist.

Während juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang, mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit waren, lösen nach der im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz)** grundsätzlich alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden, zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises aus. Auf der anderen Seite räumt die Neuregelung dem Landkreis mehr Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug ein, was insbesondere bei größeren Investitionen von Interesse sein könnte. Die Neuregelung ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Allerdings wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31.12.2020 zum alten Recht zu „optieren“. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht und gegenüber dem Finanzamt Hameln eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Im Rahmen eines organisationsübergreifenden Projektes wird vor der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage des Landkreises ermittelt. Hierbei sind zum einen im Rahmen einer „Einnahmeinventur“ sämtliche Einnahmen des Landkreises im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerrelevanz zu bewerten. Parallel ist im Rahmen einer „Vertragsinventur“ zu prüfen, ob die bestehenden Verträge die künftigen umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen bereits hinreichend berücksichtigen oder ob hier ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen sind. Darüber hinaus ist es unerlässlich, auch die mit Steuerfragen weniger vertrauten Mitarbeitenden der einzelnen Organisationseinheiten zumindest soweit über die Rechtsänderung zu informieren und zu schulen, dass sie steuerrelevante Sachverhalte erkennen und dem Amt für Finanzen zur korrekten Verbuchung der Steuerlast übermitteln können. Des Weiteren ist beabsichtigt zur Verhinderung von Steuerhinterziehung eine Richtlinie für ein innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System) zu erstellen und dieses in

der Praxis erfolgreich zu implementieren. Im Rahmen einer gesetzeskonformen Anwendung des UStG wird verwaltungsseitig darauf hingewirkt, alle vorteilhaften Gestaltungspotentiale zur Minimierung der Steuerlast auszuschöpfen und sämtliche Umstellungsarbeiten bis spätestens zum 31.12.2020 abzuschließen, so dass das neue Umsatzsteuerrecht fristgerecht spätestens ab dem 01.01.2021 in der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben Anwendung finden kann.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2018 sowie die Wirtschaftspläne 2019 der **verbundenen Aufgabenträger** stellen sich wie folgt dar:

verbundener Aufgabenträger	2018		2019
	Hpl./Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	Hpl./Wirtschaftsplan
	in T€	in T€	in T€
Stammhaushalt	6.062	11.339	-4.366
KAW	-199	-8	-899
VHP	-10.326	-9.068	-10.724
Impuls	11	15	10
KSG	435	418	380
Summe	-4.016	2.696	-15.598
Konsolidierung	8.953	8.133	9.546
Konzernjahresergebnis	4.937	10.830	-6.052

Das Geschäftsjahr 2018 der **KAW** ist besser verlaufen als geplant. Die in 2016 erstmals gebildete und in 2017 erhöhte Gebührenausschleichsrückstellung wurde in 2018 um weitere 339 T€ erhöht. Weiterhin wird unterjährig in 2019 die in Vorjahren gebildete Rücklage für Erneuerungen in Höhe von 224 T€ aufgelöst und der Gebührenausschleichsrückstellung zugeführt. Insgesamt stehen damit in den verbliebenen Jahren des Kalkulationszeitraums (2019 und 2020) Finanzmittel in Höhe von 1.348 T€ zum Gebührenausschleich zur Verfügung. Der Wirtschaftsplan 2019 der KAW weist einen Jahresverlust von 899 T€ aus. Dieser kann aber durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ausgeglichen werden. Im Ergebnis würde sich damit auch die Prognose des **Konzernjahresergebnisses** um die 899 T€ verbessern. Der Betrieb gewerblicher Art „DSD“ wies in 2018 einen Jahresverlust von 53 T€ aus. Die KAW hat zum 31.12.2018 nach negativem Ausschreibungsergebnis die Beauftragung in diesem Bereich verloren, was sich auch im Wirtschaftsplan 2019 widerspiegelt. Ob eine Aufwandsverteilung erfolgen kann, bleibt abzuwarten. Laut Halbjahresbericht der KAW wird ein Jahresverlust vor Inanspruchnahme der Rückstellung von 831 T€ prognostiziert. Da die Rückstellung zur Deckung dieses Verlustes ausreichend ist, wird das Jahresergebnis im hoheitlichen Bereich bis auf die Eigenkapitalverzinsung voraussichtlich neutral sein (vgl. Tz. 4.4.3.1).

Das Jahresergebnis 2018 der **VHP** ist deutlich besser ausgefallen als das im Wirtschaftsplan erwartete Ergebnis. Dabei waren insbesondere geringere Leistungen an die RHP sowie nicht durchgeführte Sanierungsarbeiten beim Betriebshof maßgeblich. Wesentliche Positionen für den Anstieg des Jahresverlustes im Wirtschaftsplan 2019 stellen höhere Aufwendungen für Hilfsbetriebsstoffe, Personal und Abschreibungen (vgl. Tz. 4.4.3.2) dar. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans der VHP war die Einbringung der Beteiligung an der WWE noch nicht beschlossen. Der Beteiligungsertrag für 2019, der im Wirtschaftsplan der WWE mit 257 T€ anteilig ausgewiesen ist, ist also noch nicht berücksichtigt. Dieser würde sich auch positiv auf die Prognose des **Konzernjahresergebnisses** auswirken.

Nachdem das Jahresergebnis der **Impuls** geringfügig besser war als geplant, weist der Wirtschaftsplan 2019 ein geringeres Jahresergebnis aus. Trotzdem kann für das Jahr 2019 von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden. Ein deutlicher Anstieg der Fördermittel ergibt sich aus einer erhöhten Förderung für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen und durch zusätzliche Projekte. Demgegenüber stehen allerdings erhöhte Lohn- und Gehaltskosten, die neben Tarifsteigerungen aus einer erhöhten Anzahl von pädagogischen Mitarbeitern/-innen und bei der Arbeitnehmerüberlassung resultieren.

Das Jahresergebnis 2018 der **KSG** liegt unter dem im Wirtschaftsplan erwarteten Ergebnis. Im Wirtschaftsplan 2019 steigen aufgrund des Abschlusses des KSG-eigenen Neubauvorhabens Wilhelmstraße 6/8 (15 Wohnungen) und der energetischen Sanierung von 29 Reihenhäusern im Haydnweg in Hameln die Abschreibungen auf Gebäude um rd. 140 T€ an. Aus den getätigten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen resultiert darüber hinaus ein Anstieg der Zinsaufwendungen um rd. 52 T€. In 2019 und den kommenden Jahren plant die KSG nur in deutlich geringerem Maße Investitionsmaßnahmen vorzunehmen.

Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der **Konsolidierung** um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind diese Beträge enthalten.

Nach dem positiven Konzernergebnis 2018 ist die Prognose für den **Konzern** in 2019 negativ. Selbst unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verbesserungen bei der KAW und der VHP ergibt sich in der Prognose ein **Konzernjahresverlust** in Höhe von **4.896 T€**. Dieser spiegelt insbesondere die Entwicklung im Stammhaushalt wider.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2018 ein positives Konzernjahresergebnis erwirtschaftet.

Konzernjahresergebnis:

2018	2017	2016
10,8 Mio €	3,9 Mio €	-0,4 Mio €

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von 6,9 Mio. €. Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) ist leicht angestiegen.

Eigenkapitalquote:

	2018	2017	2016
Konzern	37,47 %	37,32 %	38,58 %
Stammhaushalt	39,14 %	38,91 %	39,81 %

Während die Erhöhung des Eigenkapitals sich positiv auf die Eigenkapitalquote auswirkt, hat sich auf der anderen Seite die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht.

Dies wird durch die Kennzahl des Verschuldungsgrades deutlich, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

	2018	2017	2016
	61,86 %	60,38 %	57,21 %

Sowohl die Schulden als auch die Rückstellung sind im Gesamtkonzern gestiegen. Wo bei die Schulden ausschließlich im Stammhaushalt und bei der KSG angestiegen sind.

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

	2018	2017	2016
Nettoinvestitionen	19.108.421,14 €	23.069.144,89 €	12.708.904,09 €
AHW HHJ-Beginn	476.605.614,65 €	455.798.560,14 €	444.892.257,68 €
Investitionsquote	4,01 %	5,06 %	2,86 %

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden. Der starke Anstieg in 2017 ist maßgeblich durch den Einmaleffekt bei der VHP (Erwerb der Geschäftsanteile an der KVG und des Teilbetriebs Verkehr der SWP) geprägt gewesen.

Die Wachstumsquote hingegen bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

	2018	2017	2016
Nettoinvestitionen	19.108.421,14 €	23.069.144,89 €	12.708.904,09 €
Abschreibungen	12.386.317,67 €	19.537.751,10 €	11.684.844,75 €
Wachstumsquote	154,27 %	118,07 %	108,76 %

In 2018 wurden mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt.

Die in naher Zukunft anstehenden weiteren Wachstumsinvestitionen des Stammhaushaltes (Breitbandausbau, Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule sowie den Neubau der Johann Comenius Schule) werden die Standortattraktivität des Landkreises nachhaltig erhöhen.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass diese Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Ziel im Konzern muss es sein, neben den laufenden Auszahlungen mindestens auch die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften, um einen Anstieg von Liquiditätskrediten entgegenzuwirken. Da die Strukturschwäche des Stammhaushaltes nur bedingt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt er hierbei auch auf die Unterstützung von „außen“ (Bundes- und Landesmittel) angewiesen.

Hameln, im September 2019

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Dezernat Zentrale Steuerung -